

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

LICHT UND SCHATTEN

Das bringt der Koalitionsvertrag für Zahnärzte



25 Jahre Straße
der Romanik:
Dorfkirche
in Altjeßnitz



BUS-BETREUUNG AUF DEM PRÜFSTAND

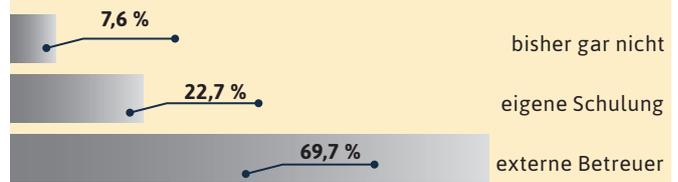
Die meisten Zahnärzte in Sachsen-Anhalt sind zufrieden mit externer Betreuung

Bereits seit 2005 fordert der Gesetzgeber von den Arbeitgebern, die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung – kurz BuS-Betreuung – zu regeln. Zwei Möglichkeiten haben Praxisinhaber dafür: 1. Sie holen sich die nötigen Kenntnisse im Rahmen einer Unternehmerschulung einfach selbst und sorgen für die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen in Eigenregie. 2. Der Unternehmer beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit – beide Optionen will die Zahnärztekammer künftig für ihre Mitglieder anbieten. Mit einem Barometer wollte das Referat Berufsausübung deshalb vorab den Sach- und Kenntnisstand in Sachen BuS-Dienst abfragen.

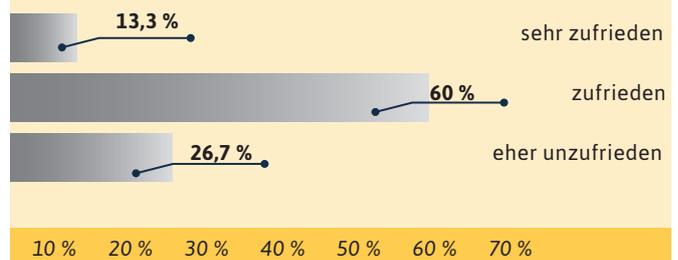
Auf die Frage, ob bereits bekannt sei, dass die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung Pflicht sei, antworteten 94 Prozent und damit fast alle Befragten mit „Ja“. Nur sechs Prozent war dies nicht bekannt. Mit 70 Prozent verlassen sich mehr als zwei Drittel der Zahnärzte in Sachen BuS-Dienst auf externe Betreuer. Knapp ein Viertel (22,7 Prozent) der Befragten hat selbst eine entsprechende Schulung besucht. Einige wenige Zahnärzte gaben an, dass die Betreuung bisher gar nicht umgesetzt sei (7,6 Prozent). Mit der externen Betreuung sind die meisten Befragten offenbar zufrieden (60 Prozent) oder sehr zufrieden (13,3 Prozent). Nur rund ein Viertel der Zahnärzte gab an, eher unzufrieden zu sein (26,7 Prozent).

Wie regelmäßig kommt der externe Betreuer vorbei? Hier gibt es offensichtlich einige Unterschiede: Während 15,5 Prozent der Zahnärzte nach eigenen Angaben zahlen, ohne eine Betreuung zu bekommen, erhält die Masse der Befragten alle drei Jahre eine Betreuung (63,8 Prozent). Bei zwölf Prozent der Befragten liegt der Abstand bei fünf Jahren. Die Frage, ob sie an einer Vor-Ort-Betreuung durch die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt interessiert wären, bejahten 41,8 Prozent der Zahnärzte. Jeder Fünfte (21,8 Prozent) meint, es sollte so bleiben, wie es ist; rund jeder Dritte zeigte sich unentschlossen (36,4 Prozent).

Wie wird die BuS-Betreuung in Ihrer Praxis umgesetzt?



Wie zufrieden sind Sie mit der externen Betreuung?



Sind Sie an einer Vor-Ort-Betreuung durch die Zahnärztekammer interessiert?



Rund zwei Drittel der befragten Zahnärzte (68,7 Prozent) haben bis zu fünf Mitarbeiter in ihren Praxen, ein Drittel (31,3 Prozent) sechs bis zehn Mitarbeiter. Zwei Drittel der Praxen (68,2 Prozent) nutzen einen Arbeitsmediziner für die regelmäßigen Vorsorgetermine der Praxismitarbeiter, 27 Prozent tun dies nicht. 4,8 Prozent der Befragten sagt das Thema Arbeitsmedizinische Vorsorge nichts.



BAROMETER

Umfrage zum BuS-Dienst S. 2

KULTOUR

Vorschau auf die Landesgartenschau 2018 in Burg S. 4

EDITORIAL

Chancen nutzen!

von Dr. Jochen Schmidt..... S. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

GroKo geht in die Verlängerung – was bringt der Koalitionsvertrag für die Zahnärzteschaft?..... S. 6

Erlös der Tombola des Zahnärztetages geht an Kita in Magdeburg S. 9

„Jetzt fängt es an zu brennen“ – Nachwuchsmangel macht Heilberuflern immer mehr zu schaffen..... S. 10

„Problematik überrollt uns“ – Multimorbide Patienten im Fokus des AK Zahngesundheit..... S. 12

Sachsen-Anhalt gegen den Herzinfarkt – Zahnärzte beteiligen sich an 1. Herzwoche im Juni..... S. 14

KZV und ZÄK starten WhatsApp-Service..... S. 16

„Tag der Chancen“ am 7. April 2018 bietet jungen Zahnärzten Orientierung S. 17

Gesundheitswesen mit Mut zur Lücke – Serie zur Zahnmedizin in Europa, Teil 2: Großbritannien..... S. 18

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Niederlage für Jameda vor dem BGH S. 20

Neu: Virtueller Rundgang durch Zahnklinik Halle S. 21

Studie: Fluoridsalz schützt vor Karies..... S. 22

Innungen der Zahntechniker sind fusioniert..... S. 23

Praxispersonal wieder wichtigster Marketing-Faktor..... S. 24



FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte..... S. 25

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen S. 27

BÜCHERSCHRANK

„Der Mund ist aufgegangen“ – eine Lesereise zurück zu den Geschmäckern der Kindheit..... S. 31

PRAXISFÜHRUNG

„Infektionsrisiko auch für Zahnärzte“ – Interview mit Hygiene-Experte Prof. Dr. Lutz Jatzwauk S. 32

„Datenabgleich funktioniert nicht immer“ – Erfahrungen eines Kollegen zum Anschluss an die TI..... S. 34

MITTEILUNGEN DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Curriculum Implantologie erfolgreich beendet..... S. 39

Aus der Vorstandssitzung..... S. 40

Neue Ausstellung im E.-Reichenbach-Institut..... S. 41

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Hinweise der Abteilung Abrechnung..... S. 42

Aus der Vorstandssitzung S. 44

SEMINARPROGRAMM DER KZV SACHSEN-ANHALT

Seminarprogramm der KVZ Sachsen-Anhalt..... S. 46

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Dorfkirche in Altjeßnitz S. 48

Termine/Service..... S. 49

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Frage Dich, was Du für Dein Team tun kannst! S. 51



25 Jahre Straße der Romanik:
Dorfkirche in Altjeßnitz
Titelbild: Fredi Fröschki

BLÜTENZAUBER IN BURG

4. Landesgartenschau Sachsen-Anhalts verbindet ab 21. April Natur und mittelalterlich geprägte Altstadt

Gartenschauen sind beliebte Orte zur Entspannung und der Besinnung auf die schönen Seiten der Natur. Als Landesgartenschauen gibt es sie in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 48 Jahren. In Sachsen-Anhalt folgt in diesem Jahr Burg der Tradition der Landesgartenschauen nach Zeitz im Jahre 2004, Wernigerode im Jahr 2006 und Aschersleben im Jahr 2010. Am 21. April werden die Tore zur vierten Landesgartenschau in Sachsen-Anhalt öffnen. Bis zum 7. Oktober sollen sie für jeden interessierten Bürger geöffnet bleiben. Auch in diesem Jahr haben sich Gärtner aus vielen Teilen Sachsens-Anhalts und aus den angrenzenden Bundesländern an der Gestaltung der Landesgartenschau Sachsen-Anhalt beteiligt. Das Gesamtkonzept hat die Laga GmbH entwickelt. Es verbindet die mittelalterlich geprägte Altstadt Burgs mit vier innerstädtischen Gartenarealen – dem 1913 angelegten Goethepark mit den Bahnhofsanlagen im Westen, dem Weinberg, den Ihlegärten und dem Flickschupark.

Anlässlich der diesjährigen Landesgartenschau werden rund 350 Reben den Weinberg entlang der Stadtmauer schmücken, umrahmt von Obstbäumen und anderen fruchttragenden Gehölzen. Dazu gehört auch der 1902 errichtete Wasserturm, der ein Blickfang der Stadt ist. Unter ihm liegen die Ihle-Auen, ein etwa ein Hektar großes Gartengebiet namens Flickschupark aus dem Jahre 1912. Eine bunte Blütenattraktion ist eine 600 Quadratmeter große Blumenhalle am Eingang des Burger Flickschuparkes. Floristen in Burg haben sie eigens für die diesjährige Gartenschau in Sachsen-Anhalt errichtet. Über fünf Monate lang wollen Gartenfachleute in der Burger Blumenhalle stets neue floristische Höhepunkte präsentieren – von den europäischen Frühblüheren über diverse Kübel-, Beet- und Balkonpflanzen bis zu tropischen Orchideen, Bromelien und anderen exotischen Gewächsen. Für so manchen Natur- und Gartenliebhaber ist die vielfältige Farben- und Formenpracht ein Grund, in den kommenden Monaten die Landesgartenschau mehrmals zu besuchen. Auf der gesamten Fläche von 17 Hektar präsentiert die Laga GmbH einen saisonalen Blütenzauber, der nicht nur Hobbygärtner und Naturliebhaber in den Bann schlagen kann. Im zweiwöchigen Wechsel werden demnächst zwölf abwechselnde Blumen-Ausstellungen präsentiert werden. Jede von

ihnen wird unter einem bestimmten Motto stehen – „Vom duftenden Frühblüher bis zur dekorativen Erntekrone, von der bunten Balkonpflanze bis zur prachtvollen Staude, vom einheimischen Gemüse bis zur tropischen Blütenpracht“. Etwa zwei Dutzend Themengärten und diverse kulinarische Angebote sollen in den nächsten Monaten die Besucher begeistern. Vielfältige Spiel- und Freizeiangebote bieten Anreize für Familien mit Kindern jeden Alters.

Auch die Kirchen sind Partner der Landesgartenschau. Sie präsentieren sich mit einem Pavillon und mit eigenen Veranstaltungen der Öffentlichkeit. Im Zentrum stehen die neugestalteten, etwa einen Hektar großen Ihle-Auen, zwischen Flickschupark und Weinberg. Sie sind Zeichen der Ökumene, der Burger Stadtgemeinde, der Reformierten Gemeinde, der katholischen Kirche in Burg, dem Bistum Magdeburg und der Adventgemeinde sowie der Theologischen Hochschule in Friedensau. Für das leibliche Wohl der Besucher werden gastronomische Einrichtungen auf dem Ausstellungsgelände der Landesgartenschau und in der Burger Innenstadt sorgen. Auf vielen Terrassen laden die Ihlegärten mit ihrer üppigen Staudenbepflanzung zum Verweilen ein. Besucher können neben der Blütenpracht den Blick auf mittelalterliche Fachwerkhäuser, Kunstobjekte und die Landschaft genießen. Insgesamt sind während der Landesgartenschau in Burg über 800 Veranstaltungen, Ausstellungen und Aktionen geplant. Die Wegstrecken zwischen den Veranstaltungsorten sind für die meisten Menschen mit durchschnittlicher Kondition per pedes gut zurückzulegen. Wer schlechter zu Fuß ist, kann eine Sonderbahn nutzen, die etwa im halbstündigen Abstand jede Haltestelle anfahren wird. Wer aber alle Attraktionen erleben möchte, sollte die Gartenschau nicht nur einmal besuchen. www.laga-burg-2018.de (use)



Blütenpracht: Ab 21. April 2018 öffnet die Landesgartenschau in Burg bei Magdeburg (Jerichower Land). Foto: Uwe Seidenfaden

CHANCEN NUTZEN!

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
junge zahnärztliche Kollegen braucht das
Land! Aber woher nehmen? Fast jeder zweite
plant, in den kommenden zehn Jahren die
Praxis abzugeben. Liegt der Praxissitz nicht in
einer der größeren Städte von Sachsen-Anhalt,
wird es schwer, einen Nachfolger zu finden.
Was wird dann mit den Patienten auf dem
Land? Was wird aus den Praxen, die ja auch
Teil unserer Altersvorsorge sind?*

Mit viel Engagement, insbesondere durch unsere Vorgänger Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch und Dr. Frank Dreihaupt, ist es gelungen, die MLU in Halle als eine der ältesten Ausbildungsstätten für die Zahnmedizin in Deutschland zu erhalten. Leider sind unsere Bemühungen, an unserer zahnmedizinischen Fakultät Bewerber aus Sachsen-Anhalt mit einem „Sozialbonus“ zu versehen und bei der Immatrikulation besonders zu berücksichtigen, auf wenig Resonanz gestoßen. Wir meinen, wer von hier kommt und hier studiert, ist auch leichter zu überzeugen, hier zu bleiben.

Die Politik ist zuständig für die weichen Faktoren wie Kitas und Straßennetz, die ein angemessenes Leben auf dem Land ermöglichen. Ohne diese Voraussetzungen kann man junge Familien schlecht überreden, sich nicht in der Großstadt niederzulassen. Ebenso gehört eine schnelle Internetanbindung dazu. Da werden wir Zahnärzte vom Gesetzgeber in die Pflicht genommen, mit viel Aufwand eine Telematikinfrastruktur aufzubauen und das Land schafft es nicht, ein flächendeckendes Netz mit genügender Bandbreite als wesentliche Grundlage bereitzustellen. Für uns gibt es harte finanzielle Strafen, für das Land nichts. Eine weitere Hürde bilden MVZ. Diese sind nach der Vorstellung des Gesetzgebers eine Chance für junge Ärztinnen und Ärzte, die lieber angestellt arbeiten wollen. Nun kann man sich leicht ausrechnen, dass auf dem Lande, wo sich ein Zahnarzt in Einzelpraxis noch gut entfalten kann, ein MVZ mit mehreren Zahnärzten wirtschaftlich nicht tragbar ist. Das Ende vom Lied: die MVZ gehen in die ohnehin schon übersorgten Großstädte und saugen den Nachwuchs aus dem Land ab. Hier unterscheidet sich der zahnärztliche vom ärztlichen Bereich eben erheblich. Wir fordern daher: arztgruppengleiche MVZ ja, aber bitte ohne die Zahnärzte! Es darf nicht sein, dass eine freie Berufsgruppe, die erst in eine sehr lange und teure Ausbil-



Dr. Jochen Schmidt

dung, dann in Aufbau und Unterhalt einer Praxis investiert, die Arbeitsplätze sichert und die eine extrem wichtige Rolle in der Gesellschaft spielt, am Ende ihres Arbeitslebens ein Lebenswerk ins Nichts entlassen muss. Die Zahnärztekammer, der Freie Verband und die KZV arbeiten bei all diesen Themen sehr eng zusammen, auch mit der apoBank, Steuerberatern und Versicherungen, um schon Studenten einen guten Einblick in die Anforderungen des Berufslebens und die Chancen vor allem der Niederlassung in unserem Land zu geben. Ab dem ersten Studienjahr bauen wir den Kontakt zu den Studenten auf und betreuen sie durch das gesamte Studium. Beim Start ins Berufsleben ist die Zulassungsstelle der KZV wichtiger Ansprechpartner für die Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten, die ZÄK bietet zudem spezielle Curricula an.

In diesem Jahr wird es am 7. April in Magdeburg erstmalig einen „Tag der Chancen“ für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte geben. Hier vermitteln Experten gemeinsam mit Praktikern in verschiedenen interaktiven Workshops Informationen rund um einen gelungenen Berufseinstieg und -aufstieg. Die eintägige Fortbildung soll dabei weniger mit trockenen Zahlen begeistern, sondern über Gespräche mit niedergelassenen Kollegen praktische Hilfe und Kontakte ermöglichen. Ich möchte alle Interessierten sehr gerne hierzu einladen! Den älteren Kolleginnen und Kollegen möchte ich raten, rechtzeitig an die Praxisnachfolge zu denken. Die Suche nach einem Nachfolger sollte mindestens fünf Jahre vor dem geplanten Berufsausstieg beginnen. Auch dabei stehen Ihnen KZV, Kammer und Freier Verband zur Seite. Nutzen Sie unser Angebot an Seminaren zur Praxisübergabe, unsere Praxisbörsen und die Möglichkeiten zur kostenfreien Rechtsberatung.

Die Folgen der demografischen Veränderungen werden uns noch lange in Atem halten. Aber trotz aller Entwicklungen gibt es viele gute Chancen, nutzen wir sie!

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Sachsen-Anhalt



Blick in den 19. Bundestag beim Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus Ende Januar 2018. Mit dem Ende der Koalitionsverhandlungen und der Zustimmung beider Parteien kann auch die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufnehmen. **Foto: Bundestag / Achim Melde**

GROKO GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG

*Was bringt der Koalitionsvertrag
von CDU und SPD für Heilberufler
und speziell für Zahnärzte?*

Knapp ein halbes Jahr nach der Bundestagswahl, nach monatelangen Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen und schlussendlicher Zustimmung von CDU-Parteitag delegierten und SPD-Mitgliedern steht es fest: Trotz aller Querelen im Vorfeld wird die Große Koalition aus Union und Sozialdemokraten Deutschland eine weitere Legislaturperiode lang regieren. Was bedeutet das für Heilberufler und speziell für die Zahnärzte? Auf jeden Fall müssen sich die Standespolitiker auf einen neuen Ansprechpartner im Bundesgesundheitsministerium einstellen. Mit Jens Spahn

holt Kanzlerin Angela Merkel zulasten ihres langjährigen Getreuen Hermann Gröhe einen ihrer schärfsten innerparteilichen Kritiker in die Regierung. Spahn, 37 Jahre jung, war bis dato Parlamentarischer Staatssekretär im Finanzministerium, sitzt bereits seit 2002 im Bundestag und bringt langjährige Erfahrung in der Gesundheitspolitik mit, z. B. als gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von 2009 bis 2015. Seit 2014 ist er Vorsitzender des Bundesfachausschusses Gesundheit und Pflege seiner Partei. Spahn wird sowohl in Branchenkreisen als auch von anderen Parteien für seine gesundheitspolitische Kompetenz geschätzt, so von seinem SPD-Widerpart Karl Lauterbach, mit dem er die entsprechenden Passagen im ersten GroKo-Koalitionsvertrag aushandelte. Spahn geriet aber auch schon wegen möglicher Interessenskonflikte in die Kritik, als er von 2006 bis 2010 über eine GbR an einer Lobbyagentur für die Pharmaindustrie beteiligt war, während er gleichzeitig im Gesundheitsausschuss des Bundestages saß. Wohin die Reise mit ihm geht, darüber machte der designierte Minister bereits gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) einige Aussagen: Er wolle das Problem fehlender Ärzte auf dem Land „lösen“, erklärte Spahn. Der Erfinder der Terminservicestellen will sich außerdem ►

dafür einsetzen, dass GKV- und PKV-versicherte Patienten gleich schnell Arzttermine bekommen. Der Privaten Krankenversicherung bescheinigte Spahn „massiven Reformbedarf“. Keine Überraschung: Die Bürgerversicherung lehnt der bekennende Katholik ab.

TEURE PLÄNE

Inhaltlich wird sich die Regierung am Koalitionsvertrag abarbeiten. Man wolle sicherstellen, dass alle Menschen auch zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung bis zum Lebensende erhalten, unabhängig von Einkommen und Wohnort, heißt es dort unter dem Punkt „Gesundheit und Pflege“. Folgendes haben sich CDU und SPD vorgenommen:

- Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und Krankenpflege sollen verbessert werden.
- Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen sollen ausgebaut und verstärkt werden.
- Mit einem Sofortprogramm sollen Leistungen und Zugang zur Versorgung für GKV-Patienten gestärkt werden. Die Terminservicestellen der KVen sollen unter einer bundesweit einheitlichen, einprägsamen Nummer von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein und auch haus- und kinderärztliche Termine vermitteln.
- Das Mindestsprechstundenangebot von Vertragsärzten für die Versorgung von GKV-Patienten wird von 20 auf 25 Stunden erhöht.
- Die Möglichkeit der KVen, die Sicherstellung durch Eigeneinrichtungen zu gewähren, wird erweitert.
- Die Bedarfsplanung zur Verteilung von Arztsitzen soll kleinräumiger werden. In ländlichen oder strukturschwachen Gebieten sollen nach Maßgabe der Länder Zulassungssperren für die Neuniederlassung von Ärztinnen und Ärzten entfallen.
- Die Groko will Volkskrankheiten gezielt bekämpfen. Genannt werden Krebs, Demenz und psychische Störungen, nicht jedoch Karies oder Parodontitis.
- Die Festzuschüsse für Zahnersatz sollen von 50 auf 60 Prozent erhöht werden.
- Die Novellierung der Approbationsordnung soll zügig vollzogen werden
- EBM und GOÄ müssen laut Groko reformiert werden. Eine wissenschaftliche Kommission soll dazu bis Ende 2019 Vorschläge vorlegen.
- Die Groko bekennt sich zur Freiberuflichkeit: „Stärken unseres Gesundheitswesens sind die Freiberuflichkeit der Heilberufe, freie Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsberufe“, heißt es im Koalitionsvertrag.
- Der Öffentliche Gesundheitsdienst soll gestärkt werden.

- Die Telematikinfrastruktur soll weiter ausgebaut und in dieser Legislatur eine elektronische Patientenakte für alle Versicherten eingeführt werden. Auch die Pflege soll hier mit einbezogen werden. Ziel sei zudem, Bürokratie in Diagnostik und Dokumentation abzubauen. Die Anwendung und Abrechnung telemedizinischer Leistungen soll ausgebaut werden.
- Bei den GKV-Beiträgen soll ab 1.1.2019 die Parität wiederhergestellt werden, Arbeitgeber und Beschäftigte leisten dann also wieder den gleichen Beitrag.
- CDU und SPD wollen sich für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten stark machen, um die wohnortnahe Versorgung zu stärken.

Viele Punkte im Koalitionsvertrag sind schwammig formuliert, aber fest steht bereits jetzt: Die Pläne von CDU und SPD für den Gesundheitsbereich sorgen für Mehrausgaben von mindestens drei Milliarden Euro. Allein die Erhöhung der Festzuschüsse beim Zahnersatz soll mit 600 Millionen zu Buche schlagen.

LICHT UND SCHATTEN

Die zahnärztlichen Standesorganisationen bewerten den Koalitionsvertrag unterschiedlich. So würdigte Dr. Peter ►



Jens Spahn (CDU) soll als Nachfolger von Hermann Gröhe neuer Gesundheitsminister werden. **Foto: Olaf Kosinsky/CC BY-SA 3.0**



Dr. Peter Engel, BZÄK-Präsident, begrüßt die geplante schnelle Verabschiedung der neuen ZApprO. **Foto: BZÄK/Axentis**



Licht und Schatten sieht KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eber. **Foto: KZBV/Darchingner**



Setzt bei Zahnersatz auf eine Direktabrechnung mit den Patienten: FVDZ-Bundesvorsitzender Harald Schrader. **Foto: FVDZ**

Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer, dass offene Punkte in der Zahnmedizin angegangen werden sollen. Die BZÄK begrüßt vor allem, dass die Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) zügig verabschiedet und die Bürokratielasten in den Praxen abgebaut werden sollen. „Die Verabschiedung einer neuen Approbationsordnung ist ein notwendiger und längst überfälliger Schritt. Dass die Erneuerung der ZApprO nach mehr als 60 Jahren nun zeitnah erfolgen soll, ist eine gute Nachricht für die Zahnmedizin“, so Engel. Auch der geplante Bürokratieabbau in der (Zahn-) Arztpraxis sowie das Bekenntnis zu Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung seien gute Zeichen der Koalitionsvereinbarung.

KEINE EXPERIMENTE

Dr. Wolfgang Eber, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung begrüßte grundsätzlich alle Vorhaben, die die substantielle Verbesserung der Versorgung der Menschen in den Mittelpunkt des künftigen Regierungshandelns stellen. Insbesondere Aussagen zu Themen wie Bürokratieabbau, Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung fänden die ungeteilte Zustimmung der Vertragszahnärzteschaft. Auch dem Ziel der Koalition, gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland und eine gute Versorgung vor Ort zu schaffen, habe sich die KZBV immer verpflichtet gefühlt. Eine Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz von 50 auf 60 Prozent sei – aus Sicht der Patienten – zunächst positiv zu werten. Allerdings bleibe für

eine fundierte Einschätzung abzuwarten, wie dieser Schritt in die Versorgung gebracht werden soll und inwiefern er sich auf das schon lange bewährte Bonussystem auswirke. Dr. Wolfgang Eber benannte aber auch grundlegend falsche Weichenstellungen, die die Vereinbarung der Regierungsparteien beinhaltet. So übte er Kritik an der geplanten Kommission für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Angleichung des dualen Honorarsystems: „Zu einem solch riskanten Experiment mit der Versorgung unserer Patienten hat sich die KZBV immer klar ablehnend positioniert – und daran ändert sich auch jetzt nichts. In zahnärztlichen Praxen gibt es keine Zwei-Klassen-Medizin und Scheindebatten um vermeintlich „gerechte“ Honorarordnungen lösen keines der Probleme, die das Gesundheitssystem zweifels-ohne hat“, betonte der Vorstandsvorsitzende.

Harald Schrader, Bundesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), begrüßte, dass die Koalitionsparteien sich rasch um die Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung kümmern wollen. „Dies ist längst überfällig und es muss endlich gehandelt werden. Ansonsten bleibt es weiterhin ein Lippenbekenntnis“, erklärte Schrader. Die Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz sei jedoch ungenügend, nur eine Direktabrechnung mit dem Patienten auf Basis des Kostenerstattungsprinzips sei ein zukunftsfestes Modell, für das sich der FVDZ einsetzt. Alle drei Standesorganisationen boten Dialog und Mithilfe bei der weiteren Ausgestaltung an.

TOMBOLAERLÖS GEHT AN KITA IN MAGDEBURG

*Zahnärzte hatten beim ZahnÄrztetag
rund 3.500 Euro für „Weltkinderhaus“
mit dem Schwerpunkt Integration gesammelt*

Die Kinder der in Trägerschaft der Volkssolidarität befindlichen Kindertagesstätte „Weltkinderhaus“ in Magdeburg können sich über eine Spende von 3.440 Euro freuen. Das Geld stammt vom Erlös der Tombola des diesjährigen Balls anlässlich des 25. ZahnÄrztetages, der Ende Januar in Magdeburg stattfand, und bei dem die Zahnärzte Sachsen-Anhalts traditionell Geld für einen guten Zweck sammeln. Am 21. Februar 2018 überreichte Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke den Tombolaerlös nun in Form eines Spendenschecks an Kita-Leiterin Julia Schönberg, ihre Kollegin Simone Renhak und die Vorsitzende des Fördervereins der Kita, Andrea Rother.

Prägend für das Weltkinderhaus sind die vielfältigen Nationalitäten und Kulturkreise der Kinder und Familien. Insgesamt besuchen das Weltkinderhaus rund 100 Kinder aus 14 Nationalitäten, sie kommen aus dem gesamten Magdeburger Stadtgebiet. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit sind deshalb Sprachbildung sowie die Entwicklung von Solidarität, Demokratie, Autonomie, Kompetenz und Teilhabe. Deshalb dürfen die Kinder mit darüber entscheiden, was mit dem von den Zahnärzten gesammelten Geld passie-



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke überreichte den symbolischen Spendenscheck an Julia Schönberg und Simone Renhak sowie Andrea Rother vom Förderverein der Kita. Foto: Andreas Stein



Die Kinder der Kita „Weltkinderhaus“ in Magdeburg freuen sich über das von den Zahnärzten gesammelte Geld. Foto: Andreas Stein

ren soll, erklärt Erzieherin Simone Renhak. Sie kann sich gut vorstellen, dass neues Spielgerät für das Außengelände angeschafft wird. „Mit dem Tombolaerlös unterstützen wir in jedem Jahr traditionell ein anderes soziales Projekt in Sachsen-Anhalt“, erklärte Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke beim Rundgang durch die Kita. Er freue sich, wenn durch die Spende die beispielhafte Integrationsarbeit der Kita nach außen getragen werde, so Dr. Hünecke. Die Vorschläge, wem das Geld zugutekommt, können Zahnärzte in jedem Jahr neu einreichen. Die Entscheidung über die Verwendung trifft dann der ehrenamtliche Öffentlichkeitsausschuss der Zahnärztekammer. Über eine Spende der Zahnärzteschaft des Landes konnten sich in den zurückliegenden Jahren bereits die Jugendgruppe der Borghardtstiftung Stendal, die Magdeburger Krebsliga e.V., der Theaterjugendclub Magdeburg, die Telefonseelsorge Halle, der Förderverein Schloss Erleben, der Verein „Kinder von Tschernobyl in der Region Halberstadt“, das Projekt „Sinnesgarten“ in Dessau-Roßlau, der „Öko-Garten“ in Quedlinburg, das Projekt „Theaterpaten“ in Magdeburg sowie im vergangenen Jahr das Evangelische Familienhaus im altmärkischen Klötze freuen.



PROJEKT GESUCHT

An welches soziale Projekt soll der Erlös der Tombola des Zahnärztetages 2019 fließen? Schreiben Sie uns Ihre Vorschläge per Post, per E-Mail oder per Fax, Stichtag ist der 31. Oktober 2018 (Kontakt siehe S. 48/49).

„JETZT FÄNGT ES AN ZU BRENNEN“

Nachwuchsmangel und Überalterung machen Heilberuflern in Sachsen-Anhalt immer mehr zu schaffen

Die Heilberufler in Sachsen-Anhalt sichern mit großem Einsatz die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Land. Wachsende Bürokratie, steigender Kostendruck, immer neue technische Anforderungen und die Verschleppung dringend notwendiger Reformen von politischer Seite machen die Arbeit für Apotheker, Ärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte immer schwieriger. Gleichzeitig steigt durch den demografischen Wandel die Behandlungsbedürftigkeit der Sachsen-Anhalter und damit die Arbeitsbelastung für die Heilberufler, von denen viele selbst in naher Zukunft in den Ruhestand gehen, ohne dass es ausreichend Nachwuchs gibt. Das zeigte sich einmal mehr beim Neujahrsempfang der Heilberufler am 10. Januar 2018 in Magdeburg, der in diesem Jahr unter der Ägide der Zahnärzte stand. In der begleitenden Pressekonferenz kamen auch die Sorgen und Nöte der anderen Heilberufler Sachsen-Anhalts deutlich zur Sprache. Wo bei den Zahnärzten Versorgungsengpässe noch nicht da, aber abzusehen sind, sieht es bei Haus- und Fachärzten schon deutlich dramatischer aus.



„Jetzt fängt es an zu brennen“, sagt Dr. Burkhard John, Vorsitzender der KV Sachsen-Anhalt. **Foto: Andreas Stein**

ÄRZTE: MORBIDITÄT BEACHTEN

„Jetzt fängt es an zu brennen“, warnte Dr. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Vor allem bei Haus-, Haut- und Augenärzten sowie Kinder- und Jugendpsychiatern drohe ein Mangel. Bereits ein Drittel der Hausärzte und ein Viertel der Fachärzte im Land ist 60 Jahre und älter, die Psychotherapeuten im Schnitt 49 Jahre alt. Weil es Schwierigkeiten gibt, Nachfolger zu finden, betreibt die KV bereits neun Eigeneinrichtungen mit sieben Haus- und sechs Fachärzten. Obwohl die Gesamtzahl der Ärzte nicht sinke, wachse die Zahl der Anstellungen in Teilzeit, insbesondere bei Fachärzten in MVZ. Deshalb sollte Sachsen-Anhalt die Möglichkeiten des Masterplans 2020 schnellstmöglich umsetzen, damit es nicht gegenüber anderen Bundesländern bei der Nachbesetzung von Landarztpraxen verliert, mahnte Dr. John. Mit dem Masterplan 2020 der Bundesregierung können die Länder unter anderem Erleichterungen bei der Zulassung zum Medizinstudium schaffen, gegen die Zusage, in Landarztpraxen tätig zu werden. Für die Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung ist durch eine zukünftige Regierungskoalition auch eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig. Derzeit sei der Einfluss der Morbidität der zu versorgenden Bevölkerung auf die Mittelbereitstellung lediglich auf die Betrachtung der Veränderung der Morbidität zum Vorjahr begrenzt. Dies reiche aber nicht zur Versorgung der schon ursprünglich hohen Morbidität in Sachsen-Anhalt aus, sagte Dr. John. Eine einmalige Anpassung der Mittel an die tatsächlich vorhandene Morbidität sei notwendig, andernfalls setze man bei allen Veränderungen immer noch auf einem falsch niedrigen Wert auf. ▶



Wo bleibt der Breitbandausbau?, fragt Dr. Simone Heine mann-Meerz, Präsidentin der Ärztekammer. **Foto: ÄK**



Mathias Arnold vom Landesverband der Apotheker. **Foto: Andreas Stein**



Dr. Jens-Andreas Münch, Präsident der Apothekerkammer. **Foto: Andreas Stein**



Dr. Klaus Kutschmann, Präsident der Tierärztekammer. **Foto: Andreas Stein**

Dr. Simone Heinemann-Meerz, Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, machte deutlich, dass der demografische Wandel im Land zukünftig eine steigende Nachfrage nach Haus- und Fachärzten gleichermaßen verursachen wird. Diesem allein durch Pflichtabschnitte und verpflichtende Quoten bereits im Medizinstudium zu begegnen, hält die Ärztekammer für völlig unzureichend. Vielmehr müssen im Land alle Kräfte und Ideen gebündelt werden, um die Anziehungskraft Sachsen-Anhalts in allen Lebensbereichen zu stärken. Als Beispiel nannte sie den schleppenden Breitbandausbau, der die Heilberufler vor dem Hintergrund des Ausbaus der Telemedizininfrastruktur umso mehr betreffe. Auch mit ausländischen Ärzten (1.269 Ende 2017) könne man nicht alle Probleme lösen, zumal jeder dritte durch die Sprachprüfung falle, so Dr. Heinemann-Meerz. Wie die Ausbildung dieser Ärzte aussah, lasse sich nicht überprüfen, erklärte sie am Beispiel einer perfekten Fälschung von Studiendokumenten aus dem russischsprachigen Raum. Aus ihrer Sicht müssten ausländische Ärzte von außerhalb der EU zumindest noch einmal eine abgespeckte Variante des Staatsexamens ablegen.

APOTHEKER FORDERN STABILITÄT

Die Arzneimittelversorgung unterliegt bundesgesetzlichen Regelungen. Jedoch erwarten auch die Apotheker von der Landespolitik Unterstützung, wenn es um die Sicherung und Zukunftsfähigkeit des bewährten Systems der wohnortnahen Arzneimittelversorgung durch öffentliche Apotheken und die persönliche Beratung durch den Apotheker geht. Dafür sind stabile Rahmenbedingungen unabdingbar, betonte Dr. Jens-Andreas Münch, Präsident der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt. Er berichtete, der Rückgang der Zahl von Apotheken in

Deutschland habe sich beschleunigt. So erreichte die Zahl der Apotheken in Deutschland Ende 2017 mit 19.696 (1,63 Prozent weniger als im Vorjahr) einen neuen Negativrekord, wie es ihn seit den 1980er Jahren nicht mehr gab. In Sachsen-Anhalt gibt es noch 597 Apotheken. Mathias Arnold vom Landesapothekerverband kritisierte die Regulierungsbestrebungen auf EU-Ebene. Wenn der Markt regiere, wären Patienten die ganz großen Verlierer, warnte Arnold. Preiskonkurrenz und Verdrängungswettbewerb gefährdeten das System der Arzneimittelversorgung. Freiberuflichkeit und Gemeinwohlpflicht seien für die Apotheker untrennbar miteinander verbunden.

TIERÄRZTE: JEDER DRITTE ÜBER 60

Dr. Klaus Kutschmann, Präsident der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, hob den großen Einfluss der Tierärzte im Land auf Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Nutztiergesundheit hervor. Aber auch hier überalterte der Berufsstand: Von den 329 niedergelassenen Tierärzten im Land seien 98 bereits über 60 Jahre alt, warnte Dr. Kutschmann. Diese Entwicklung, verstärkt durch einen wachsenden Anteil von Tierärztinnen und der nötigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stellten in den nächsten Jahren eine wesentliche Herausforderung dar, so Dr. Kutschmann. Durch das Recht der freien Niederlassungswahl sei die Versorgung der vierbeinigen Patienten im Land nicht überall in gleichem Maße gewährleistet, als problematisch erweise sich deshalb die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden tierärztlichen Notdienstes für alle Tierarten und Nutzungsrichtungen, der ausschließlich von privaten Praxen gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang kritisierte Kutschmann außerdem das große Anspruchsdenken in der Bevölkerung.

„PROBLEMATIK ÜBERROLLT UNS“

Arbeitskreis Zahngesundheit befasst sich mit Behandlung multimorbider Patienten und (früh-)kindlicher Karies

Noch vor wenigen Jahrzehnten hatten schwerst pflegebedürftige und multimorbide Patienten in der Regel eine Totalprothese. Heutzutage werden viele Menschen – auch dank der Erfolge der präventiven Zahnmedizin – mit weitestgehend intaktem Gebiss oder festsitzender prothetischer Versorgung oder Implantaten zum Pflegefall – aber wie können diese Menschen adequat zahnmedizinisch behandelt werden? Das war eins der Themen im Arbeitskreis Zahngesundheit, der Mitte Februar in den Räumen der ZÄK Sachsen-Anhalt tagte. Dr. Nicole Primas, zuständig für Prävention im Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt stellte das aktuelle Fallbeispiel eines multimorbiden Patienten aus Magdeburg vor, dem dringend unter Narkose mehrere Zähne gezogen werden mussten – ein Eingriff, zu riskant, um ihn in der Praxis durchzuführen. In der hiesigen Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg würde der Mann zwar einen Termin bekommen – aber erst im August 2018. „Da kann ich nicht mitgehen“, erklärte Dr. Primas.

Der Behandlungsbedarf für multimorbide Patienten oder Menschen mit geistigen und Mehrfachbehinderungen in stationärem Umfeld unter Narkose sei da, bestätigte apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, kommissarischer Direktor der Universitäts- und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie des Universitätsklinikums Halle (Saale). Er war gemeinsam mit dem Oralchirurgen Dr. Felix Schneider nach Magdeburg gekommen, um Möglichkeiten der Behandlung dieser Patienten zu besprechen. Die beiden erklärten sich bereit, ein Konzept zur Behandlung multimorbider Patienten an der Zahnklinik in Halle zu verfassen. Um den dadurch entstehenden gestiegenen personellen Aufwand zu finanzieren, seien aber externe Drittmittel nötig, so Prof. Eckert. Dennoch: „Das wäre ein landesweit einzigartiges Projekt“, erklärte er. Es spare am Ende Kosten, wenn multimorbide Patienten schnell und effizient behandelt werden, stimmte ihm Dr. Primas zu. Niedergelassene Zahnärzte könnten das auf jeden Fall nicht leisten. „Die Problematik überrollt uns“, stellte die Zahnärztin mit Blick auf den demografischen Wandel fest.



Dr. Nicole Primas (ZÄK, l.) und Melanie Kahl (LVG) leiten den Arbeitskreis Zahngesundheit. Foto: Andreas Stein



Dr. Felix Schneider und apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert stellten ihre Idee vor, an der Zahnklinik in Halle multimorbide Patienten zu behandeln. Foto: Andreas Stein

Es folgte ein Sachstandsbericht zur geleisteten Arbeit seit der letzten Zusammenkunft im Herbst 2017. Dr. Primas und Dr. Juliane Hertwig vom Öffentlichen Gesundheitsdienst des Saalekreises waren sehr aktiv, von der Saale-Messe in Halle, über Schulungen und Vorträge für Hebammen- und Altenpflege-Azubis bis hin zum Ausschuss Prävention in der ZÄK. Auch in diesem Jahr stehen viele Termine an, so z. B. der „AzuBiss“-Projekttag am 23. April in den Berufsbildenden Schulen Magdeburg. Nach dem Erfolg der „Kinder-Uni“ zum Tag der Zahngesundheit im vergangenen Jahr soll es in diesem Jahr eine weitere Auflage an den Standorten Halle oder Stendal geben. Ein weiteres Thema war die (früh-)kindliche Karies. Die Zahnärzte in Sachsen-Anhalt müssten ►

noch weiter für den Sanierungsbedarf bei Milchzähnen sensibilisiert werden, sind sich die Mitglieder des Arbeitskreises einig. Beim nächsten Treffen der Mitglieder des Öffentlichen Gesundheitsdienstes soll eine Statistik vorgestellt werden, in wie vielen Kitas im Land noch regelmäßig Zähne geputzt werden. Auch in den *Zahnärztlichen Nachrichten* soll es einen entsprechenden Fortbildungsbeitrag geben, kündigte Dr. Nicole Primas an. Mit Blick auf die erneut aufgeflammete Diskussion über Sinn und Unsinn von fluorhaltiger Zahnpasta nach einer Werbeaktion des Herstellers Dr. Wolff (ZN berichtete) bat sie die Mitglieder des Arbeitskreises darum, dafür zu werben, dass Fluorid, lokal aufgetragen, gut für die Zähne ist. Kerstin Hörnlein von der Magdeburger Koordinationsstelle Frühe Hilfen berichtete, dass Kinderärzte hier mitunter einen anderen Rat erteilten – es bleibt also viel zu tun für die Mitglieder des Arbeitskreises Zahngesundheit, die sich im Herbst wieder treffen wollen.

i

DER ARBEITSKREIS ZAHNGESUNDHEIT

Der Arbeitskreis Zahngesundheit beschäftigt sich mit der Umsetzung eines der fünf Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt – der Verbesserung der Zahngesundheit in der Bevölkerung auf Bundesdurchschnitt. Dazu treffen sich die Mitglieder – Vertreter von Ministerium, Landesvereinigung für Gesundheit, Öffentlichem Gesundheitsdienst, Krankenkassen, ZÄK und KZV u. a. mehrmals jährlich, planen Projekte und Aktionen.

Sicher in die Zukunft.



Reinigung
Desinfektion

HD 450 Injection
Thermodesinfektor



Sterilisation

TT+ 23
B-Klasse Sterilisator



Validierung

aller Marken

Lassen Sie sich jetzt beraten.

www.icmedical.de

IC Medical GmbH
Schorndorfer Str. 67
73635 Rudersberg-Steinberg

E-Mail: info@icmedical.de
Telefon: +49 (0) 7181 / 7060-0

icmedical
hygiene for professionals

SACHSEN-ANHALT GEGEN DEN HERZINFARKT

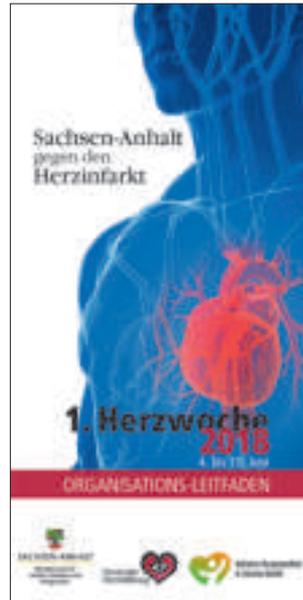
1. Herzwoche vom 4. bis 10. Juni 2018 /
Zahnärzteschaft beteiligt sich

Im Jahr 2000 erkrankten deutschlandweit 204,0 Personen je 100.000 Einwohner an koronaren Herzkrankheiten, darunter erlitten 89,1 Personen einen Herzinfarkt (Quelle: StaLa-Sonderbericht, PM 186 / 2016). In Sachsen-Anhalt lag der Wert für koronare Herzkrankheiten im Jahr 2000 bei 286,9 je 100.000 Einwohner und damit 40,6 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Mit 122,0 Herzinfarktsterbefällen je 100.000 Einwohner nahm Sachsen-Anhalt einen mit 36,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegenden Wert ein. Die Gesamtzahl der tödlichen Herzleiden ist seitdem kontinuierlich zurückgegangen, Herzkrankheiten zählen jedoch noch immer zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland.

In Sachsen-Anhalt verstarben im Jahr 2014 an koronaren Herzkrankheiten insgesamt 258 Personen je 100.000 Einwohner, darunter 101,9 Personen an einem Herzinfarkt. Die Sterblichkeit am akuten Herzinfarkt ist vor allem in den ostdeutschen Bundesländern und hier insbesondere in Sachsen-Anhalt am höchsten. Die Ursachen sind vielfältig und zum Teil auch strukturell bedingt. Auch Entzündungen im Mund haben Einfluss auf den ganzen Körper und beeinflussen somit wesentliche Risikofaktoren für Herzerkrankungen und Herzinfarkte. Studien belegen, dass Menschen mit einer schweren Parodontitis ein um vier Prozent erhöhtes Risiko haben, einen Herzinfarkt, einen Schlaganfall oder gar den Herztod zu erleiden. Eindeutig und unstrittig ist aber auch, dass es großer Anstrengungen bei der Bevölkerungsaufklärung bedarf, um diesen Zustand zu ändern.

REFERENTEN GESUCHT

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration in Sachsen-Anhalt plant deshalb gemeinsam mit der Deutschen Herzstiftung und weiteren Akteuren und Institutionen die Durchführung der „1. Herzwoche Sachsen-Anhalt“ vom 4. bis 10. Juni 2018 mit dem Thema „Herzinfarkt und seine Risikofaktoren“. Die Herzwochen sollen über mehrere Jahre hinweg die Bevölkerung für das Thema Herzinfarkt sensi-



Im Rundbrief der KZV Sachsen-Anhalt (02/2018) wurden ein Flyer und weitere Informationen sowie ein Formular zur Bestätigung der Teilnahme verschickt.

bilisieren. Geplant sind u. a. regionale Veranstaltungen in den Kommunen sowie in Vereinen, Verbänden oder Gemeinden. Für diese vor Ort organisierten Veranstaltungen werden (zahn)ärztliche Referenten gesucht, die bereit sind, auf Basis eines auf Wunsch bereitgestellten Kurzvortrags, das Thema laienverständlich mit dem notwendigen medizinischen Hintergrund zu vermitteln. Auch die KZV Sachsen-Anhalt bittet ihre Mitglieder um Unterstützung dieser langfristig angelegten Aktion „Sachsen-Anhalt gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen“. Zahnärztinnen und Zahnärzte, die bereit sind, sich an der Herzwoche durch eigene Aktionen zu beteiligen, können sich an das Ministerium wenden und erhalten dort diverse Informationsmaterialien (Aktionsmaterial und Pressemappen, Vordrucke für Plakate und Programme, Präsentationen).



GEMEINSAME FORTBILDUNG

Auch die Zahnärztekammer beteiligt sich an der Herzwoche und bietet gemeinsam mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt am **6. Juni 2018 von 16 bis 19 Uhr** in der Heidemensa, Theodor-Lieser-Str. 7 in Halle (S.) eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit dem Thema „Gerinnungshemmende Medikamente. Diagnostischer Eingriff – was ist zu tun?“ an. Die Veranstaltung ist mit 4 Fortbildungspunkten anerkannt, die Teilnahme kostenfrei. Moderiert von Dr. Thomas Langer, wird es zwei Vorträge geben. Apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt, Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer und stellvertretender Direktor der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wird über das Thema „Zahnmedizin und Medizin – was sind wichtige Gesichtspunkte bei der ▶

gemeinsamen Behandlung?“ referieren. Der Vortrag soll einen Einblick in die Probleme aus Sicht der Zahnmedizin mit diesem Thema geben und Schnittpunkte sowie die Erfordernisse einer interdisziplinären Zusammenarbeit erörtern. Im zweiten Vortrag stellt PD Dr. habil. Dirk Franke, niedergelassener Internist aus Magdeburg, perioperatives Management

bei Antikoagulation vor. Im Anschluss ist Zeit für interdisziplinären, kollegialen Gedankenaustausch vorgesehen. Die Anmeldung für die kostenlose Fortbildungsveranstaltung ist ab sofort bei der Zahnärztekammer möglich: per E-Mail an info@zahnaerztekammer-sah.de, per Postkarte oder per Fax (0391 739 39 20) mit dem unten abgebildeten Ausschnitt.

✂

Anmeldung
Fortbildung „Gerinnungshemmende Medikamente. Diagnostischer Eingriff – was ist zu tun?“, 6. Juni 2018, 16 bis 19 Uhr in der Heidemensa, Theodor-Lieser-Str. 7, Halle (S.)
(4 Punkte)

Absender

Stempel

Bitte freimachen!

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Postfach 3951

39014 Magdeburg

EINSTEIGERKURSE 2018 ZAHNÄRZTLICHE SCHLAFMEDIZIN

Vermittlung der klinisch-praktischen
Anwendung der SomnoDent Schlafapnoe-Therapie


SomnoMed[®]
The Leader In COAT™
(Continuous Open Airway Therapy)



**03.03.2018 in Hamburg // 16.06.2018 in Eisenach
01.09.2018 in München // 27.10.2018 in Berlin**

ANMELDUNG

SomnoMed Orthosleep-19 GmbH
Schillerstraße 4, 97291 Thüngersheim
rstrauch@somnomed.com
T 09364-8130888, F 09364-8130886

KZV UND ZÄK STARTEN WHATS- APP-SERVICE

Service bringt ab 3. April 2018 aktuelle Informationen direkt auf die Smartphones von Zahnärzten, ZFA und Studierenden

WhatsApp ist der weltweit am meisten genutzte Instant-Messaging-Dienst für Textnachrichten. 1,3 Milliarden Menschen nutzen den Service, mehr als jeder zweite Deutsche schreibt täglich mindestens eine WhatsApp-Nachricht. Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wollen der Bedeutung dieses Kommunikationsweges Rechnung tragen und starten deshalb mit Beginn der diesjährigen Zahngesundheitswoche ab 3. April 2018 einen WhatsApp-Service für Zahnärzte, Zahnmedizinstudenten und Zahnmedizinische Fachangestellte in Sachsen-Anhalt.

„Wir wollen mit diesem Service allen interessierten Zahnärzten schnell und direkt aktuelle Informationen rund um die zahnärztliche Berufsausübung zur Verfügung stellen“, erklärt Dr. Dirk Wagner, Mitglied im Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und zuständig für das Referat



Öffentlichkeitsarbeit. „Zielgruppe sind sowohl Zahnärzte, Zahnmedizinische Fachangestellte als auch Studierende“, ergänzt Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der KZV Sachsen-Anhalt. Jede Gruppe soll auf sie zugeschnittene Informationen und Nachrichten erhalten, von Mitteilungen über Berufspolitik, Praxisgründung und -führung, Fort- und Weiterbildungsangebote bis hin zu wissenschaftlichen Entwicklungen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Außerdem kann das WhatsApp-Angebot von ZÄK und KZV innerhalb der üblichen Geschäftszeiten auch für die Beantwortung von Fragen bzw. als direkter Draht in die Körperschaften genutzt werden, z. B. wenn es um die Suche nach dem richtigen Ansprechpartner geht. Ähnliche Angebote gibt es unter anderem bereits für die Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen.

Der neue Service soll über die ZN, die Internetseiten der Körperschaften, Social Media sowie durch auf Veranstaltungen verteilte Visitenkarten beworben werden.

i

UND SO FUNKTIONIERT ES

1. Legen Sie für die Rufnummer 0151 / 583 372 54 einen Kontakt an.

2. Senden Sie an diesen Kontakt per WhatsApp eine Nachricht mit „Start“ und dem jeweiligen Stichwort für Ihre Zielgruppe, also:

- „Start Zahnärzte“
- „Start Studierende“
- „Start ZFA“

(Hinweis zum Datenschutz: Ihre Anfrage wird nur von einem kleinen Kreis von Mitarbeitern der ZÄK Sachsen-Anhalt und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bearbeitet. Die von Ihnen freiwillig übermittelten Daten werden ausschließlich zur Beantwortung der Fragen verarbeitet und anschließend gelöscht. Auf Ihren Wunsch leiten wir Ihre Kontaktdaten an verantwortliche Mitarbeiter weiter, welche für weitere Hilfe zuständig sind. Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Wir weisen darauf hin, dass bei der Nutzung des WhatsApp-Messengers die Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen der WhatsApp Inc. gelten. Eine Abmeldung jederzeit mit der Nachricht „Stopp“ möglich.)



LÄUFT DIE KARRIERE WIE GESCHNÜRT?

„Tag der Chancen“ am 7. April 2018 soll
Orientierung für junge Zahnärzte bieten

Aller Anfang ist schwer, und die richtige Entscheidung für sich selbst zu treffen, erst recht. Vorbereitungsassistenten und junge angestellte Zahnärzte haben viele Fragen, sei es, welcher Berufsweg oder welches Arbeitsumfeld das richtige ist, wie effizientes Arbeiten in einer von Informationsfluten geprägten Zeit aussieht oder wie junge Heilberufler erfolgsversprechend verhandeln können, z. B. ihr Gehalt oder Verträge mit Mitarbeitern oder Kollegen. Die Ärzte- und Zahnärztekammer sowie die KV und die KZV Sachsen-Anhalt haben sich deshalb zusammen mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) zum Ziel gesetzt, den jungen Medizinerinnen und Zahnmedizinerinnen den Berufseinstieg bzw. -wechsel leichter zu machen und hierfür den „Tag der Chancen“ ins Leben gerufen.

In verschiedenen interaktiven Workshops erhalten junge Ärzte und Zahnärzte am 7. April 2018 von 9 bis 16 Uhr im Haus der Heilberufe, Doctor-Eisenbart-Ring 2 in Magdeburg, Informationen rund um einen gelungenen Berufseinstieg. Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt: „Mediziner haben heute deutlich flexiblere Möglichkeiten, ihren Beruf auszuüben, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war, und Studienpläne sehen es nicht vor, darüber zu unterrichten, welche Chancen der Berufsalltag konkret bietet.“ Nicht nur zum Berufseinstieg, sondern auch nach einigen Jahren stellt sich die Frage: Was nun? Welche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung gibt es? Lohnt sich eine Niederlassung? Und wie sind die jeweiligen Berufswege mit Freizeit und Familie vereinbar? „Alle jungen Heilberufler müssen ihren Platz in der Versorgungslandschaft finden und sich in ihrer Berufsausübung wohlfühlen.“

Mit dem neuen Veranstaltungsformat ‚Tag der Chancen‘ wollen wir die dafür notwendige Basis schaffen,“ so Hünecke weiter. Und Ingo König von der apoBank, Leiter der Filiale Magdeburg, ergänzt hierzu: „Uns ist es wichtig, dass die jungen Heilberufler herausfinden können, was zu ihnen persönlich passt und welche berufliche Laufbahn geeignet ist.“ Die Workshop-Experten werden von Praktikern unter-

LÄUFT DIE
KARRIERE WIE
GESCHNÜRT?

Tag der
Chancen

Workshops
Praxistipps
Karriereaussichten

FÜR JUNGE ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND STUDENTEN.

Samstag, 7. April 2018, 9 bis 16 Uhr
Magdeburg, Haus der Heilberufe,
Doctor-Eisenbart-Ring 2

Alle Infos und Anmeldung auf tag-der-chancen.de

stützt, so dass alle Fragen nicht nur theoretisch, sondern lebensnah beantwortet werden können. Zudem sollen u. a. auch Methoden zur Selbsteinschätzung oder verschiedene Arbeitsmodelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermittelt werden. Gerade hier sei es wichtig, die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und sich frühzeitig damit zu beschäftigen. „Unsere Erfahrungen belegen: Arzt sein mit Kind und Kegel geht nicht – das gibt’s nicht!“, so König.



JETZT ANMELDEN

Tag der Chancen, 7. April 2018 von 9 bis 16 Uhr
im Haus der Heilberufe, Doctor-Eisenbart-Ring 2
in Magdeburg. Mehr Informationen und Anmel-
dung unter www.tag-der-chancen.de

EIN GESUNDHEITSWESEN MIT MUT ZUR LÜCKE

Zahnmedizin in Europa, Teil 2: So arbeiten Zahnärzte in **Großbritannien**

Die circa 60 Millionen Einwohner Großbritanniens müssten eigentlich sehr zufrieden sein mit ihrem Gesundheitssystem. Seit 1948 verfügt Großbritannien über einen nationalen Gesundheitsdienst (National Health Service, NHS), welcher jedem Bürger einen freien Zugang zur medizinischen Versorgung gewährt. Dieser nationale Gesundheitsdienst ist das größte Gesundheitssystem weltweit und verfügt über einen komplexen Aufbau. Die unter Regierungsverantwortung stehende staatliche Einrichtung ist den vier Gesundheitsministerien in England, Schottland, Wales und Nordirland unterstellt und wird von einem immensen Beamtenapparat geführt. Die Finanzierung des NHS erfolgt nahezu komplett aus Steuergeldern, nur circa vier Prozent der Gesamtkosten stammt aus Pflichtbeiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur staatlichen Einheitsversicherung (National Insurance).

Dies klingt wie ein perfektes System, das ist es aber nicht. Lange Wartezeiten in allen Fachbereichen sind normal, vor allen Dingen bei nicht lebenswichtigen Operationen, aber leider auch bei diagnostischen Untersuchungen wie der Computertomografie. Dazu kommt der offensichtliche Mangel an qualifizierten Ärzten. Der NHS lässt zum Beispiel deutsche Anästhesisten wochenweise zum Operieren einfliegen. Die freie Arztwahl ist in Großbritannien stark eingeschränkt. So wird etwa der behandelnde Kieferorthopäde durch die Postleitzahl bestimmt. Für Arzneimittel, Brillen oder Zahnersatz müssen Zuzahlungen geleistet werden und die Klinik- und Ärztedichte ist um einiges geringer als in Deutschland.

So ist es nicht verwunderlich, dass immer mehr Briten eine private Krankenversicherung abschließen und das Angebot in dieser Sparte sehr groß ist. Ebenfalls nachvollziehbar ist, dass das beliebteste Angebot die Zahnversicherung ist, denn bei Behandlungen über den nationalen Gesundheitsdienst müssen die Patienten mit Zuzahlungen mit bis zu 80 Prozent rechnen. Die zahnärztliche Versorgung in Großbritannien wird zu einem hohen Prozentsatz durch selbständige Zahnärzte (General Dental Practitioners, GDP) in eigener Praxis erbracht.

Der NHS hat einen öffentlichen zahnärztlichen Dienst (Community Dental Service, CDS), welcher Schulkinder betreut und Patienten, die ansonsten keinen Zugang zur zahnärztlichen Versorgung haben. Der Patient, welcher eine Behandlung zu den Bedingungen des NHS erhalten möchte, muss sich in einer Zahnarztpraxis registrieren lassen. An diese ist er dann 15 Monate gebunden, der Patient darf in dieser Zeit nicht den Behandler wechseln. Der Zahnarzt ist nicht verpflichtet, jeden neuen Patienten des NHS zur Behandlung anzunehmen. Statistiken sagen, dass circa 30 Millionen Briten registrierte GDP-Patienten sind, circa 40 Prozent aller Erwachsenen und über 60 Prozent aller Kinder in Großbritannien.

Die Honorare des NHS für Zahnärzte werden zwischen dem Berufsverband der britischen Zahnärzte (British Dental Association, BDA) und den Gesundheitsministerien ausgehandelt. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ist die zahnärztliche NHS-Versorgung frei. Der Zahnarzt erhält eine Kopfpauschale. Die Erwachsenenbehandlung wird nach dem Prinzip der Einzelleistungsvergütung honoriert, wobei die Selbstbeteiligung des Patienten bis zu 80 Prozent beträgt. Einen zahnärztlichen Bereitschaftsdienst, wie wir ihn hier in Deutschland kennen, gibt es nicht. In den Krankenhäusern finden die Patienten manchmal Hilfe, oft in Form von Antibiotikagaben. Ein Patient mit Abszess steht mitunter drei bis vier Wochen unter ständiger Antibiose, bis sich ein rein privat arbeitender Kollege erbarmt und adäquat behandelt.

Der Anteil der privaten zahnärztlichen Versorgung ist stark angestiegen und liegt bei circa 40 Prozent. Dabei muss angemerkt werden, dass die private Behandlung nicht nur von finanziell unabhängigen Patienten in Anspruch genommen wird, sondern – gezwungenermaßen – zum Teil auch von Patienten mit kleinem Einkommen. Dass in solchen Fällen die Entscheidung zwischen Zahnerhaltung und Zahnextraktion oft im Sinne des „take it out“ fällt, ist kein Wunder. Der private Zahnarzt ist in seiner Honorargestaltung frei. Es gibt keine GOZ wie in Deutschland oder ähnliche Reglementierungen für die privat-zahnärztliche Vergütung. Allein der Praxisinhaber bestimmt die Leistung und deren Honorierung. Für die Extraktion eines Frontzahns ohne Komplikation werden 60 Pfund (circa 70 Euro), für die Extraktion des Seitenzahns ohne Komplikation 80 Pfund (circa 93 Euro) berechnet. Dabei ist zu beachten, dass hier bereits alle Leistungen wie z.B. die Injektion enthalten sind. ▶



Beschrieben ist damit aber nur ein Beispiel aus eigenem Erleben. Jede Praxis kann die Honorierung ihrer Leistung frei gestalten. Dies ist tatsächlich eine konsequent private Angelegenheit ohne staatliche Einmischung. Es ist zu vermuten, dass hierin einer der Gründe liegt, weswegen ein großer Teil der in Großbritannien tätigen Zahnärzte aus dem Ausland kommt, vom indischen Subkontinent über Südafrika, Namibia bis Europa (Ungarn, Spanien und Deutschland).

Ein weiterer Player in der Versorgung der Patienten sind die Zahntechniklabore, speziell im Bereich der Prothetik. In der Regel wendet sich der Patient direkt an ein Labor. Der Wunsch zum Beispiel nach einer Modellgussprothese wird unvermittelt vom Zahntechniker erfüllt, natürlich auf privater Geschäftsbasis. Reparaturarbeiten, die der Zahnarzt dem Zahntechniker vermittelt, können unter Umständen Tage dauern. Einen Abhol- oder Bringdienst gibt es meistens nicht. Nur für Reparaturen kommt das Labor nicht zum Zahnarzt. Also geht die Reparatur mit der Post durch das Land, oft größere Strecken, oder der private Zahnarzt macht die Reparatur selbst. Dies setzt natürlich zahntechnisches Knowhow in der Praxis und handwerkliches Können voraus.

Auch die Dentalhygienikerin ist fester Bestandteil der privaten Versorgung. In den meisten Fällen arbeitet sie für mehrere Praxen jeweils ein- bis zweimal die Woche. Nach Absprache mit dem Praxisinhaber erhält sie dafür einen festen Anteil des Umsatzes. Die Leistungen der Dentalhygienikerin werden von den Patienten sehr gut angenommen. Die Zahnärzte in den Privatpraxen konzentrieren sich auf andere Gebiete der Zahnmedizin, so dass die Dentalhygienikerin auch nicht als Konkurrent betrachtet wird.

Die praktizierte Zahnmedizin in den Privatpraxen zeigt sich in einer zum großen Teil sehr hochwertigen und fortschrittlichen Diagnostik und Therapie im breitesten Spektrum. Wer also nur auf das staatliche Gesundheitssystem NHS setzt, der muss mit dem „Mut zur Lücke“ leben. Immer mehr „Normalverdiener“, vor allem junge Leute, gehen in die Privatpraxen und lassen sich dort versorgen. Vorrangig werden hier ästhetische Frontzahnbehandlungen, Kronen, Veneers nachgefragt. Dafür werden zum Teil Kredite aufgenommen, welche gleich von den Praxen vermittelt werden – der Bleaching-Gutschein zu Weihnachten ist Normalität in allen Altersstufen. Oft wird aber die Versorgung von Seitenzahn-lücken hintenangestellt, weil ästhetisch nicht so wichtig, so dass bis in die „höchsten Kreise“ der „Mut zur Lücke“ wohl auch ein Lebensmotto zu sein scheint.

// Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Welsleben



DEXIS DEXimpression

DIE DIGITALE ABFORMUNG INTEGRIERT IM BILDARCHIV

Direkte Ablage der Abformung
im Bildarchiv des Patienten

Schneller Zugriff auf die digitale
Abformung aus der Karteikarte
der Praxisverwaltungssoftware

Gleichzeitiger Zugriff auf alle Bild-
dokumente aus der Patientenkartei

Vorschau in der DEXIS®-Software



**Damit nur
Ihr Lächeln
strahlt.**

ic med GmbH
Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook.de/icmed

NIEDERLAGE FÜR JAMEDA VOR DEM BGH

Arztbewertungsportal muss Profil einer Kölner Dermatologin löschen / KZBV mahnt kritischen Umgang mit Bewertungen an

Berlin/Karlsruhe/Köln (PM/EB). Am 20. Februar 2018 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass das Arztbewertungsprofil Jameda den Eintrag einer Kölner Dermatologin vollständig löschen muss (Az. VI ZR 30/17). Zwar hatte der BGH bereits 2014 entschieden, dass eine Speicherung personenbezogener Daten mit einer Bewertung der Ärzte durch Patienten grundsätzlich zulässig ist, im vorliegenden Fall verlasse die Beklagte jedoch ihre Stellung als „neutraler Informationsmittler“, wie es in einer BGH-Mitteilung heißt. Während Jameda bei den nichtzahlenden Ärzten dem ein Arztprofil aufsuchenden Internetnutzer die „Basisdaten“ nebst Bewertung des betreffenden Arztes anzeigt und ihm mittels des eingeblendeten Querbalkens „Anzeige“ Informationen zu örtlich konkurrierenden Ärzten bietet, lässt sie auf dem Profil ihres „Premium“-Kunden – ohne dies dort dem Internetnutzer hinreichend offenzulegen – solche über die örtliche Konkurrenz unterrichtenden werbenden Hinweise nicht

zu. Weil sich Jameda hier zugunsten des Werbeangebots in der Rolle als „neutraler“ Informationsmittler zurücknimmt, kann das Portal die auf das Grundrecht der Meinungs- und Medienfreiheit gestützte Rechtsposition gegenüber dem Recht der klagenden Ärztin auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten auch nur mit geringerem Gewicht geltend machen, argumentiert der BGH. Die Kölner Kanzlei „Höcker“, die die Dermatologin vor Gericht vertreten hatte, nannte die Entscheidung „bahnbrechend“. Man freue sich, „dass mit der Schutzgelderpressung seitens Jameda nun endlich Schluss“ sei, teilte die Kanzlei mit. Das Arztbewertungsportal selbst teilte mit, man habe die Anzeigen, um die es in der Klage ging, von allen Arztprofilen entfernt, sodass weiterhin kein Löschungsanspruch für Ärzte bestehe.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat anlässlich des Urteils einen kritischen Umgang mit Arztbewertungsportalen angemahnt. „Nur der gut informierte Patient kann sein Recht auf freie Zahnarztwahl gezielt und verantwortungsvoll ausüben. Neben Informationen der Praxen können dafür auch Online-Bewertungsportale eine Hilfestellung sein. Diese könnten jedoch niemals die Behandlungsqualität im klinischen Sinne messen und abbilden und auch nicht den Aufbau einer persönlichen Vertrauensbeziehung zwischen Patient und Zahnarzt ersetzen, betonte KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer. KZBV und BZÄK haben gemeinsam mit BÄK und KBV sowie dem Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin einen Leitfaden für Bewertungsportale veröffentlicht, der im Internet verfügbar ist. www.kzbv.de

ZAHNERKRANKUNGEN BEI KOSTEN AUF PLATZ 3

Berlin (PM/EB). Im Jahr 2015 summierten sich alle Kosten für medizinische Behandlungen, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen in Deutschland auf 338,2 Milliarden Euro. Das Statistische Bundesamt schlüsselt diese Kosten detailliert nach Krankheiten auf und kommt zu dem Ergebnis, dass Herz-Kreislauf-Erkrankungen die höchsten Kosten im Jahr 2015 verursacht haben. 46,4 Milliarden Euro bzw. 13,7 Prozent der gesamten Kosten entfielen auf diese Krankheitsgruppe. Knapp dahinter folgen die Kosten zur Behandlung von psychischen und Verhaltensstörungen mit einem Anteil von 13,1 Prozent. Die dritthöchsten Kosten verursachten Krankheiten des Verdauungssystems, die mit 41,6 Milliarden Euro überwiegend von den Kosten für zahnärztliche Leistungen und Zahnersatz bestimmt wurden.

Was Krankheit kostet

Im Jahr 2015 fielen in Deutschland 338,2 Milliarden Euro für die Behandlung* von Krankheiten an.

Erkrankungen mit den höchsten Kosten:



* einzahl. Ausgaben für Prävention-, Rehabilitations- u. Pflegemaßnahmen
** ungenau Befunde, für die noch keine spezifizierte Diagnose vorliegt
Quelle: Statistisches Bundesamt (September 2017)

© Globus

VIRTUELLER RUNDGANG DURCH ZAHNKLINIK MÖGLICH

Halle (Saale) (PM/EB). Zwei Standorte des Universitätsklinikum Halle (Saale) sind nun ganz bequem vom heimischen PC aus begehbar: Der Hauptstandort in der Ernst-Grube-Straße sowie die Zahnklinik, die sich auf dem Medizin-Campus Steintor befindet. Wie das Uniklinikum Halle mitteilt, liegt der Schwerpunkt beim virtuellen Rundgang des Hauptstandortes auf den wichtigsten, ersten Stationen für Patientinnen und Patienten: Über die Information gelangt man zur Anmeldung und den Ambulanzen. Weiterhin werden der neue Kreißsaal sowie das Hörsaalfoyer, in dem auch öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden, gezeigt. Der virtuelle Rundgang durch die Zahnklinik gibt auch einen Einblick in Räumlichkeiten, die normalerweise den Studierenden vorbehalten sind: Hier erfahren Betrachter, welche Inhalte der praktischen Ausbildung der angehenden Zahnmediziner etwa in der dentalen Simulationseinheit und dem vorklinischen Phantomkurssaal gelehrt werden. Aber selbstverständlich werden auch die für Patienten wichtigen Bereiche der Rezeption und des



Ab sofort möglich: Virtueller Blick in die Räume der Zahnklinik Halle, hier der Phantomkurssaal. **Foto: UK Halle**

studentischen Behandlungssaals gezeigt. Neben der normalen Ansicht können die Rundgänge über einen Klick mit der rechten Maustaste auch im Fischaugen-Look und in anderen effektvollen Ansichten betrachtet werden. Erreichbar sind die virtuellen Rundgänge, die jeweils fünf Stationen zeigen, unter

www.medizin.uni-halle.de/rundgang

EINKÜNFTE DER ÄRZTE UND ZAHNÄRZTE IM LAND STEIGEN

Halle (Saale) (PM/EB). Im Land Sachsen-Anhalt gab es im Jahr 2013 nach Angaben des Statistischen Landesamtes 4.832 einkommensteuerpflichtige Ärzte und Zahnärzte. Insgesamt erzielten diese Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit in Höhe von 660 Millionen Euro. Im Durchschnitt konnte jeder Arzt oder Zahnarzt zirka 136.670 EUR an Einkünften aus dieser Tätigkeit generieren. 3.263 Steuerpflichtige waren als Ärzte (Ärzte für Allgemeinmedizin, praktische Ärzte oder Fachärzte) tätig. Deren durchschnittlichen Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit lagen laut Statistischem Landesamt bei 142.450 EUR, während die durchschnittlichen Einkünfte der 1.569 einkommensteuerpflichtigen Zahnärzte bei 124.620 EUR lagen. Verglichen mit dem Jahr 2010 konnte jeder Arzt durchschnittlich 19 Prozent mehr Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit erzielen, jeder Zahnarzt elf Prozent mehr. Im Vergleich zum Jahr 2004 konnten die Ärzte ihre Einkünfte durchschnittlich um 50 Prozent und die Zahnärzte um 25 Prozent steigern.

374,2

Milliarden Euro betragen die Gesundheitsausgaben in Deutschland im Jahr 2017. Laut Statistischem Bundesamt sind das 4,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit wurde erstmals die Marke von einer Milliarde Euro pro Tag überschritten. Grund für die Steigerung ist das dritte Pflegestärkungsgesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft trat. **(PM/EB)**

FLUORIDSALZ SCHÜTZT VOR KARIES

*Neue Studie in Gambia
zeigt deutliche positive Effekte*

Frankfurt a. M. (PM/EB). Eine Studie aus Gambia zeigt: Fluoridsalz schützt vor Karies. Die Wissenschaftler um Professor A. Rainer Jordan, Beiratsmitglied der Informationsstelle für Kariesprophylaxe (IfK) sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ), führten die Untersuchung bei 441 Vorschulkindern im Alter von drei bis fünf Jahren in Gambia durch. 304 Kinder erhielten dabei über zwölf Monate Mahlzeiten, die mit fluoridiertem Speisesalz zubereitet wurden. In der Kontrollgruppe bekamen 137 Kinder Speisen ohne fluoridiertes Salz. „Die Ergebnisse unserer Studie zeigen, dass die tägliche Verwendung von fluoridiertem Speisesalz die Kariesneuentstehung in der Testgruppe um 66,3 Prozent senken konnte“, so Prof. Jordan. „So betrug die durchschnittliche Zunahme kariöser Zähne in der Testgruppe lediglich 1,29 im Vergleich zu 3,83 in der Kontrollgruppe. Dies zeigt, dass fluoridiertes Speisesalz einen beträchtlichen kariesvorbeugenden Effekt aufweist.“ Zuletzt hatte Werbung der Firma Dr. Wolff für Aufsehen gesorgt,



Prof. A. Rainer Jordan

die Fluorid Schädlichkeit vorwarf. „Leider stellen wir nach wie vor fest, dass Kinder mit einem niedrigen sozialen Status häufiger von Karies betroffenen sind als Kinder mit einem hohen sozialen Status“, sagt Jordan. Laut der DMS V nehmen 75 Prozent der Kinder mit einem niedrigen Sozialstatus die regelmäßige zahnärztliche Kontrolle in Anspruch. Allerdings sind es bei Kindern mit einem hohen sozialen Status 89 Prozent. Das restliche Viertel der Kinder mit niedrigem sozialem Status sucht den Zahnarzt erst bei Beschwerden auf.

Professor Jordan betonte, in Zukunft müssten die Auswirkungen sozialer Unterschiede auf die Mundgesundheit weiter reduziert werden. Neben der Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen könne auch die flächendeckende Verwendung von fluoridiertem Speisesalz in der Gemeinschaftsverpflegung, wie die Gambia-Studie zeige, einen Beitrag zur Zahngesundheit von Menschen in Deutschland leisten. Dies gilt insbesondere für Menschen mit einem hohen Kariesrisiko. Jedoch werden hierzulande schätzungsweise weniger als 20 Prozent des verzehrten Speisesalzes in Form von fluoridiertem Salz aufgenommen. „Viele Kinder nehmen überhaupt kein fluoridiertes Speisesalz zu sich, da sie primär Fertiglernsmittel verzehren und die Verpflegungsangebote der Kindergärten und Schulen wahrnehmen. Dort wird Fluoridsalz kaum verwendet“, erklärt Professor Jordan. Grundsätzlich ist dies jedoch möglich. Es müsse allerdings durch die Einrichtung im Einzelfall beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) beantragt werden und bedürfe der Zustimmung der Eltern.

STUDIE UNTERSUCHT KINDER- UND JUGENDGESUNDHEIT IM LAND

Halle (PM/EB). Seit vielen Jahren verantwortet Professor Dr. Matthias Richter den deutschen Befragungsteil der Studie „Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)“, in der international und unter Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen untersucht werden. Neben dem bundesweiten Survey, der im vergangenen Befragungsturnus erstmals auch alle 16 Bundesländer umfasste, legt der Direktor des Instituts für Medizinische Soziologie der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in einem neuen, auf zwei Jahre angelegten Projekt nun den Fokus ausschließlich auf

Sachsen-Anhalt. Insgesamt sollen zwischen 3.000 und 3.500 Kinder und Jugendliche im Alter von elf, 13 und 15 Jahren an rund 50 Schulen aller Schulformen im Land befragt werden. In Anlehnung an die bundesweite HBSC-Studie werden beispielsweise die subjektive und psychosoziale Gesundheit, das Gesundheitsverhalten, das heißt auch Rauchen, Medienkonsum und tägliche Bewegung, sowie Einflussfaktoren wie der soziale Kontext aus Familie, Schule und Freunden der Heranwachsenden erhoben. Besonderes Augenmerk liegt auf dem schulischen Kontext; es sollen ganze Schulklassen befragt werden. Ab März 2018 werden die Schulen in Sachsen-Anhalt kontaktiert.

INNUNGEN DER ZAHNTECHNIKER SIND FUSIONIERT

Mitteldeutsche Zahntechniker-Innung besteht seit Jahreswechsel / Ausbildung und Prüfungen nun in Berlin

Berlin/Magdeburg (PM/zn). Zum 1. Januar 2018 haben die Zahntechniker-Innungen Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Westsachsen zur Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung (MDZI) fusioniert. Die Erbringung zahntechnischer Leistungen sei heutzutage in derart viele gesetzliche Rahmenbedingungen eingebunden, dass eine Interessenvertretung sich heute schon lange nicht mehr allein auf das Geschehen im Kammerbezirk oder im Bundesland beschränken kann, heißt es in einer Mitteilung der MDZI. Schon lange gehe es – gerade bei gesundheitspolitischen Fragen – um Bundesgesetze und in letzter Zeit vermehrt auch um europarechtliche Regelungen. Gleichzeitig hätten auch die Veränderungen in der Dentalbranche Auswirkungen auf die Innungen: Die Anzahl der gewerblichen Dentallabore und die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in den gewerblichen Laboren sinken, während die Anforderungen an die berufspolitische Interessenvertretung und die Unterstützung bei der Bewältigung der immer vielzähliger werdenden gesetzlichen Vorgaben immer komplexer werden. Um diesen Aufgaben auch zukünftig in herausragender Weise gerecht zu werden, haben sich die drei Innungen zur Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung zusammengeschlossen, um sich mit vereinter Kraft leistungsstark für die Interessen



Nach Querelen im Vorjahr finden ÜLU und praktische Prüfungen für Zahntechnik-Azubis aus Sachsen-Anhalt seit diesem Jahr bei der Handwerkskammer Berlin statt. Foto: ProDente e.V.

ihrer Mitglieder einzusetzen. Die MDZI zählt 304 Mitglieder, 70 davon aus Sachsen-Anhalt. Vor einem Jahr war die Zahntechnik in Sachsen-Anhalt in die Schlagzeilen geraten, nachdem die Handwerkskammer Halle angekündigt hatte, die praktischen Prüfungsteile und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für Zahntechnik-Azubis sowie die zweitälteste Zahntechniker-Meisterschule in Deutschland ab Juni 2017 nicht mehr weiterzuführen, was zu scharfer Kritik bei Zahntechniker-Innung Sachsen-Anhalt und Zahnärztekammer führte. Hintergrund war die Kündigung des Mietvertrages der Ausbildungsstätte. Eine hausinterne Verlagerung wäre aus Sicht der Handwerkskammer unwirtschaftlich gewesen. Seit diesem Jahr finden die ÜLU und die praktischen Prüfungen für die Azubis aus Sachsen-Anhalt im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Berlin statt.

90 PROZENT DER KASSEN BEZUSCHUSSEN EINE PZR

Köln (PM/EB). 103 gesetzliche Krankenkassen bezuschussen eine professionelle Zahnreinigung oder übernehmen die Kosten sogar komplett. „Allerdings unterscheiden sich die Modelle der einzelnen Kassen deutlich“, betont Dirk Kropp, Geschäftsführer der Initiative proDente e.V. „So schränken einige Krankenkassen die freie Wahl des Zahnarztes ein“, führt Kropp weiter aus. proDente hat die Informationen von 114 gesetzlichen Krankenkassen verglichen. Erfreuliches Ergebnis: Nur neun Prozent der Kassen bezahlen keine PZR. „Zwei weitere Wermutstropfen bleiben laut Kropp: Die Zuschüsse sind teilweise recht gering, die Leistung ist oft in komplizierten Bonusregelungen versteckt“.

93,1

Prozent der Sachsen-Anhalter waren Ende 2015 Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse, das entspricht rund 2,1 Millionen Bürgern. Im Bundesschnitt sind es 86,2 Prozent (Quelle: Destatis/vdek). In keinem anderen Bundesland spielt die PKV daher eine geringere Rolle als hier, was sicher auch am relativ geringen Anteil von Gehältern liegt, die über der Versicherungspflichtgrenze liegen (2018: 4.950 Euro). **(PM/EB)**

PRAXISPERSONAL WIEDER WICHTIGSTE WERBUNG

Hamburg (PM/EB). Zehn Jahre lang dominierte das Internet die Rangliste der wichtigsten Faktoren für das Marketing von Arztpraxen. Nun aber hat die Wirkung des Praxispersonals den Faktor Internet von der Spitze verdrängt: Wie die Anfang des Jahres veröffentlichte Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit“ der Stiftung Gesundheit zeigt, nennen 65,5 Prozent der Ärzte ihre Mitarbeiter als das wichtigste Marketing-Instrument. Die Präsenz im Internet, zu der etwa die eigene Praxis-Homepage sowie die Teilnahme an Internet-Verzeichnissen zählen, hatte im Jahr 2013 mit 83,6 Prozent ihren Höchststand erreicht. Danach verlor sie jedoch an Bedeutung und fiel in der Vorjahresstudie mit 60,4 Prozent auf ihren bislang tiefsten Stand. In der aktuellen Befragung konnte sich der Faktor Internet zwar auf 64,8 Prozent erholen, büßte aber dennoch seine Position als Spitzenreiter ein. Auf Rang drei der wichtigsten Marketing-Maßnahmen liegt mit 40,0 Prozent das äußere Erscheinungsbild der Praxis. „Die Bedeutung eines aufmerksamen, zugewandten und fachlich kompetenten Personals



Gutes Praxispersonal gilt Ärzten wieder als wichtigstes Aushängeschild ihrer Praxis, so eine Umfrage der Stiftung Gesundheit. **Foto: ProDente e.V.**

ist derzeit aus Sicht der Ärzte bedeutsamer als die Präsenz in digitalen Medien“, fasst Stefanie Woerns, Vorstand der Stiftung Gesundheit und Co-Autorin der Studie, die Ergebnisse zusammen. „Ärzte sollten daher die konventionellen Instrumente des Austauschs mit ihren Patienten nicht vernachlässigen – trotz der zunehmenden Digitalisierung.“

AUSZEICHNUNG FÜR „KLASSE ALLGEMEINMEDIZIN“

Berlin/Halle (Saale) (PM/EB). Das Projekt „Klasse Allgemeinmedizin“ vom Institut für Allgemeinmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wurde am 28. Februar 2018 in Berlin als herausragendes Beispiel für Verbesserungen im Gesundheitswesen bei der Fachkonferenz „Ausgezeichnete Gesundheit 2018“ ausgezeichnet. Das Projekt zeige einen beispielhaften Weg, wie man dem Nachwuchsmangel bei Landärzten entgegenwirken kann. Seit 2011 bereitet die „Klasse Allgemeinmedizin“ vom ersten Semester an jährlich 20 Studierende als feste Seminargruppe auf eine Karriere als Landarzt vor. Trainiert werden Kommunikation, Fertigkeiten und Professionalität. Neben Wahlpflichtschemen für Vorklinik und Klinik wird ein Vollstipendium geboten. Heute lebt das Projekt durch 120 Studierende in fünf Jahrgängen, 84 Mentoren aus 63 Praxen und vier Klassenlehrer, mittlerweile ist der siebte Jahrgang gestartet. Der Preis wurde von Prof. Dr. Andreas Klement, Ärztlicher Manager Institut für Allgemeinmedizin, entgegengenommen. Der Bundeswettbewerb „Ausgezeichnete Gesundheit 2018“ wird vom Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) in Deutschland unterstützt und vom Tagesspiegel-Verlag ausgerichtet.

ANTIBIOTIKARESISTENZEN WIRD DER KAMPF ANGESAGT

Magdeburg (PM/EB). Zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Hausärzterverband in Sachsen-Anhalt sagen AOK und IKK gesund plus der zunehmenden Bedrohung durch Antibiotika-resistente Bakterien den Kampf an. Ab sofort vergüten die Kassen einen Schnelltest, mit dem der Arzt innerhalb weniger Minuten feststellen kann, ob eine Krankheit durch Viren oder Bakterien verursacht ist. Auf diese Weise wird der Arzt in seiner Diagnose- und Therapieentscheidung unterstützt und es kann verhindert werden, dass Patienten, die an einer Viruserkrankung leiden, unnötigerweise Antibiotika einnehmen. Der Test ist damit laut AOK ein echter Meilenstein bei der Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen. Sein Vorteil ist gerade die Einfachheit: Untersucht wird die Konzentration von C-reaktivem Protein (CRP) im Blut des Patienten. Anders als bei einer Virusinfektion steigt dieses bei einer bakteriellen Ansteckung merklich an. Studien haben ergeben, dass bei Nutzung des CRP-Tests die Antibiotika-Verordnungen um 13 bis 24 Prozent zurückgegangen sind. Für Patienten hat der Test keinerlei Nebenwirkungen, und für Ärzte bedeutet er eine größere Diagnosesicherheit. Für ein verlässliches Ergebnis mit dem CRP-Schnelltest genügen hingegen einige Tropfen Blut und fünf Minuten Wartezeit.

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

April bis Juni 2018

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2018-014 // ● 4 Punkte

in Magdeburg am 04.04.2018 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. Carsten Hünecke, Magdeburg
Christina Glaser, Magdeburg
RA Torsten Hallmann, Magdeburg

Kursgebühr: je 55 Euro

KOMPAKTKURSREIHE ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE

Kurs-Nr.: ZA 2018-201 // ● 42 Punkte

Kursteil 1 – Entspannte Chirurgie für die tägliche Praxis
in Magdeburg am 06.04.2018 von 14 bis 18 Uhr und am
07.04.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Jan Behring, Hamburg

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: BT 1-3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

GEWUSST WIE – GEFÄHRDUNGS- BEURTEILUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-015 // ● 5 Punkte

in Magdeburg am 13.04.2018 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 110 Euro

FUNKTIONELLES DENKEN IN DER KIEFER- ORTHOPÄDIE – VON DER DIAGNOSTIK BIS ZUR LEBENSLANGEN BETREUUNG

Kurs-Nr.: ZA 2018-016 // ● 12 Punkte

in Magdeburg am 13.04.2018 von 14 bis 19 Uhr und am
14.04.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Prof. Dr. med. dent. Stefan Kopp, Frankfurt/
Main

Dr. Frederic Adjami, Frankfurt/Main

Kursgebühr: 420 Euro

KOMPAKTKURSREIHE ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE

Kurs-Nr.: ZA 2018-202 // ● 42 Punkte

Kursteil 2 – Zahnentfernung, operative Zahnentfernung,
Freilegung und Entfernung retinierter Zähne, chirurgische
Zahnerhaltung, Unfallverletzungen der Zähne
in Magdeburg am 20.04.2018 von 14 bis 18 Uhr und am
21.04.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Conrad Eichentopf, Dessau-Roßlau

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: BT 1-3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

QUALITÄTSMANAGEMENT FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2018-017 // ● 5 Punkte (Teamkurs)

in Magdeburg am 27.04.2018 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 100 Euro

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2018-104 // ● **76 Punkte + Zusatzpunkte**
Baustein 4 – Pädiatrie, Chirurgie, Notfall und Erste Hilfe
in Magdeburg am 27.04.2018 von 14 bis 19 Uhr und am
28.04.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Prof. Dr. med. Klaus Mohnike, Magdeburg
Punkte: 14
Kursgebühr: Kurspaket: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: BT 1-5 je 600 Euro (Fr./Sa.)

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2018-018 // ● **9 Punkte**
in Halle (Saale) am 28.04.2018 von 9 bis 16 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert, Halle (Saale)
Kursgebühr: 150 Euro

KOMPAKTKURSREIHE ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE

Kurs-Nr.: ZA 2018-203 // ● **42 Punkte**
Kursteil 3 – Veränderungen der Mundschleimhaut und
Früherkennung von Tumoren; Patienten mit kardiolo-
gischen, metabolischen und neurologischen Vorer-
krankungen
in Magdeburg am 04.05.2018 von 14 bis 18 Uhr und am
05.05.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referenten: Prof. Dr. Torsten W. Remmerbach, Leipzig;
Dr. Frank Christian Hofmann, Wolfen;
Dr. Hans-Ulrich Zirkler, Sangerhausen
Punkte: 14
Kursgebühr: Kurspaket: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: BT 1-3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

UPDATE PARODONTOLOGIE – DIE GESAMTE PARODONTOLOGIE KONZENTRIERT AN EINEM TAG

Kurs-Nr.: ZA 2018-019 // ● **8 Punkte**
in Halle (Saale) am 05.05.2018 von 9 bis 17 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Referent: OA PD Dr. Moritz Kebschull, Bonn
Kursgebühr: 270 Euro

PLASTISCHE PARODONTALCHIRURGIE – EIN UPDATE

Kurs-Nr.: ZA 2018-020 // ● **9 Punkte**
in Magdeburg am 26.05.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichen-
bachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Prof. Dr. Jamal M. Stein, MSc., Aachen
Kursgebühr: 310 Euro

ZAHNTECHNISCHE ABRECHNUNG SPECIAL WORK OUT – IMPLANTATSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2018-021 // ● **5 Punkte (Teamkurs)**
in Magdeburg am 08.06.2018 von 14 bis 19 Uhr im Rei-
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: ZTM Stefan Sander, Hannover
Kursgebühr: 140 Euro

IMPLANTOLOGISCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN PARODONTAL ERKRANKTER PATIENTEN, PROPHYLAXE UND THERAPIE DER PARODONTITIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-022 // ● **8 Punkte**
in Magdeburg am 09.06.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichen-
bachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referenten: PD Dr. Sabine Sennhenn-Kirchner, Göttingen
Dr. Hans-Ulrich Zirkler, Sangerhausen
Kursgebühr: 240 Euro

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2018-105 // ● **76 Punkte + Zusatzpunkte**
Baustein 5 – Das besondere Kind: Lachgassedierung &
Narkose, Praxisorganisation und Management
in Magdeburg am 15.06.2018 von 14 bis 19 Uhr und am
16.06.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Rebecca Otto, Jena
Punkte: 14
Kursgebühr: Kurspaket: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: BT 1-5 je 600 Euro (Fr./Sa.)

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

April bis Juni 2018

IM FOKUS – GEPRÜFTE LEISTUNGS- NUMMERN NACH WIRTSCHAFTLICHKEIT

Kurs-Nr.: ZFA 2018-017 // ●

in Halle (Saale) am 06.04.2018 von 10 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Yvonne Lindner, Hundhaupten

Kursgebühr: 175 Euro

KINDER- UND JUGENDPROPHYLAXE – EIN PROPHYLAXEKONZEPT UND DESSEN UMSETZUNG MIT FARBEN!

Kurs-Nr.: ZFA 2018-020 // ●

in Halle (Saale) am 21.04.2018 von 9 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Anja Osang, Neschwitz

Kursgebühr: 220 Euro

IN DER RUHE LIEGT DIE KRAFT

Kurs-Nr.: ZFA 2018-018 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 14.04.2018 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Annette Krause, Schwerin

Kursgebühr: 175 Euro

PROPHYLAXE UPDATE

Kurs-Nr.: ZFA 2018-021 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 25.04.2018 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 135 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-019 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 11.04.2018 von 14 bis 18 Uhr und am 12.04.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUF- BEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-022 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 04.05.2018 von 13.30 bis 17.30 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

AUFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: DIE GRUNDLAGEN – KURS FÜR (WIEDER-) EINSTEIGERINNEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-002 // ●

in Halle (Saale) am 20.04.2018 von 15 bis 19 Uhr und am 21.04.2018 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentinnen: Annette Göpfert, Berlin

Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 285 Euro

ANKÜNDIGUNG: 19. ZMP-TAGE UND 16. ZMV-TAGE DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Kurs-Nr.: ZFA 2018-023 // ●

in Magdeburg am 25.05.2018 von 14 bis 18 Uhr und am 26.05.2018 von 9.30 bis 15 Uhr im H+Hotel, Hansapark 2

Programm und Referenten siehe zn-Praxisteam ▶

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-024 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 01.06.2018 von 14 bis 18 Uhr und am 02.06.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

RADIOLOGIE UND STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA – REFRESHERKURS ZUR AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZFA 2018-025 // ●

in Magdeburg am 16.06.2018 von 9 bis 13 Uhr im H+ Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 240 Euro

BIOFILMMANAGEMENT IN DER PARODONTITISTHERAPIE

Kurs-Nr.: ZFA 2018-026 // ●

in Magdeburg am 23.06.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Anja Osang, Neschwitz

Kursgebühr: 195 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnarztekkammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnarztekkammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. Nota bene: Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. **Achtung:** Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

**Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.**

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2018 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Berufliche Tätigkeit

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



KEINE WERBE- GESCHENKE

1-Euro-Wertgrenze
gilt auch für Zahnärzte

„Wer den Pfennig nicht ehrt, ist den Taler nicht wert“, lautet ein altes Sprichwort. Doch in puncto Geschenk durfte es im Praxisalltag bislang auch gern etwas mehr sein. Damit soll nun Schluss sein. Denn das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart entschied mit Urteil vom 22.02.2018, dass die in der Heilmittelwerbung vom Bundesgerichtshof definierte Wertgrenze von 1 Euro gegenüber Verbrauchern auch bei Werbegeschenken an Fachkreise gilt, zu denen insbesondere Zahnärzte, Ärzte und Apotheker gehören. Die Frage, ob und in welcher Höhe Zuwendungen an Fachkreise abgegeben werden dürfen, hat die Branche schon seit längerem beschäftigt. Nach § 7 Heilmittelwerbegesetz ist es unzulässig, Zuwendungen und sonstige Werbegaben (Waren oder Leistungen) anzubieten, anzukündigen oder zu gewähren oder als Angehöriger der Fachkreise anzunehmen, es sei denn, dass es sich bei den Zuwendungen oder Werbegaben um Gegenstände von geringem Wert, die durch eine dauerhafte und deutlich sichtbare Bezeichnung des Werbenden oder des beworbenen Produktes oder beider gekennzeichnet sind, oder um geringwertige



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Kleinigkeiten handelt. Im entschiedenen Fall verschenkte ein pharmazeutisches Unternehmen Produktkoffer mit sechs verschiedenen Erkältungsmitteln zu Werbezwecken bundesweit an Apotheker. Die Medikamente hatten einen (unrabattierten) Einkaufspreis von 27,47 Euro. Ein Konkurrent klagte daraufhin auf Unterlassung und bekam Recht, denn das OLG sah in der kostenlosen Abgabe des Arzneimittelkoffers die abstrakte Gefahr einer unsachlichen Beeinflussung. Seiner Meinung nach ist bei einer kostenlosen Leistung oft zu erwarten, dass sich der Empfänger in irgendeiner Weise, beispielsweise durch Produktempfehlungen, erkenntlich zeigen wird. Hierin besteht eine unsachliche Beeinflussung, die durch das Gesetz verhindert werden soll. Die Revision gegen das OLG-Urteil wurde übrigens nicht zugelassen. Allerdings kündigte das pharmazeutische Unternehmen an, Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil einzulegen. Ob und mit welchen Konsequenzen, bleibt abzuwarten. Bis dahin dürfte für Zahnärzte mehr als ein Päckchen Zahnpflegekaugummi als Präsent des Pharmavertreters nicht mehr drin sein.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

DER MUND IST AUFGEANGEN

*Eine Lesereise zurück
zu den Geschmäckern der Kindheit*

Es ist wohl eines der populärsten und anrührendsten Abend- bzw. Gutenachtlieder, dessen Eingangszeile hier in leichter Abwandlung wirksam verfremdet wird. Denn in diesem Büchlein geht es nicht um das Leuchten der besungenen Gestirne. Es geht vielmehr um den Ort Mundhöhle und deren Rolle bei der Wahrnehmung des Draußen im Drinnen durch das in die Welt gestellte Ich. Für die Wahrnehmung des Schmeckens, Riechens und Ertastens steht sie als Erlebnisort zur Verfügung, später erinnert als frühe Wonnen der Oralität. Nicht zu unterschätzen auch ihr ewig strebendes Bemühen, den anderen zu erreichen, so der Sozialpsychologe Tillman Allert aus Frankfurt am Main.

Anhand, man könnte auch sagen „anmund“ einiger vergegenständlichter Erinnerungen aus der kindlichen und frühjugendlichen Mundhöhle folgt der Autor der Spur der Schmecklust von der Behaglichkeit der mütterlichen Brust bis zum herben verräterischen Geruch verbrannter Kräuter aus der Tonpfeife. Bis es jedoch so weit ist, sind Etappen unterschiedlichster Sinnesverarbeitungen zu bewältigen, vom Autor mit konkreten Erlebnisbeispielen belegt. Da sind die runden losen Himbeerbonbons aus dem Glas auf der Ladentheke und der schwierig zu handhabende und doch so verlockende klebrige Liebesapfel aus der Jahrmarktbude. Da sind verlockende, süße Spezialitäten aus der Nachkriegszeit, gleichzeitig auch Dokumente der Teilung eines Landes, nur westwärts habhaft (Nappo, Kaugummi). Vivil (Pfeffi) dagegen dürfte grenzübergreifend bei der jugendlichen körperlichen Annäherung der Geschlechter für einen reinen Atem unverzichtbar gewesen sein. Salmiakpastillen dienen der Ertüchtigung der intraoralen Gymnastik. Die selbstgefertigten Karamellstücke aus der Pfanne kennzeichneten den Beginn der Selbstversorgung mangels ausreichend Nachschub an Süßigkeiten.

Doch gab es auch Not und Pein beim Kampf gegen Lebertran und Spinatbrei, beides angeblich sehr gesund. Das obligatorische Kamillendampfbad nach exzessiven Winterfreuden in freier Natur war wohl auch nicht nur reine Lust. Folgt dann



ein Abschnitt zum Rausch des Glücks im Spiel und Verzehr der prallen Süßkirschen incl. Kernweitspucken. Der sommerliche Eisgenuss schenkte der nackten Zunge einen erheblichen Freiheitsrahmen. Sie darf sich nur dafür freizügig zeigen und ihrem Bewegungsdrang Raum geben. Sie bekommt sozusagen Ausgang, um das unaufhaltsame Dahinschmelzen der kalten süßen Lust in geregelte Bahnen zu lenken. Für das Erwachsenwerden bedurfte es dann nur noch der Heldentat des Rauchens auf Lunge und des Trinkens auf Ex, des Stimmbruchs und des Abschieds vom Kinderfahrrad.

Aufmachung und Format des Büchleins lassen auf ein Kinderbuch zu Traum und Schlaf schließen? Weit gefehlt! Dafür ist es zu anspruchsvoll in Sprache und Inhalt. Es führt jedoch auf vergnüglichen Pfaden zurück in die Kindheit einer bestimmten Epoche – durch den Mund. Nicht jede Altersgruppe wird sich darin wiederfinden, wohl aber diejenige mit Spaß am Lesen.

// Prof. Dr. Dr. A. Erle, Magdeburg

i

LESEN

Tillman Allert: **Der Mund ist aufgegangen.** Vom Geschmack der Kindheit. zu Klampen Verlag
Springe 2016, ISBN 978-3-86674-536-0,
Hardcover 18,5 x 12 cm, 94 S., 12,90 Euro

„INFEKTIONS- RISIKO AUCH FÜR ZAHNÄRZTE“

Interview mit Hygiene-Experte
Prof. Dr. Lutz Jatzwauk über Praxisbegehungen
und die richtige Aufbereitung

Sehr geehrter Herr Prof. Jatzwauk, in Sachsen-Anhalt treibt gerade viele Zahnärzte das Thema Praxisbegehung und Validierung um. Viele Kollegen halten den Aufwand zur Aufrechterhaltung der Hygienebestimmungen in den Praxen für übertrieben, weil Zahnärzte ja mit der Mundhöhle in einem per se infizierten Umfeld arbeiten. Gibt es denn konkrete Hinweise darauf, dass in Zahnarztpraxen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht?

Wissenschaftlich untersucht und publiziert wurde eine Übertragung des Hepatitis B-Virus in Folge einer ambulanten Behandlung im Jahr 2007 in den USA. Hier trat die Infektion durch das HBV-Virus bei einem oralchirurgisch behandelten Patienten auf. Der vorher in der Praxis behandelte Patient wurde als Infektionsquelle identifiziert und die Identität des Virus durch Genotypisierung bewiesen. Nach den Angaben des Robert-Koch-Instituts waren in Deutschland im Jahr 2016 bei 5,1 % der getesteten Erwachsenen Marker für eine HBV-Infektion (anti-HBc) nachweisbar. Nur bei 4 % der 3.006 in Deutschland 2016 übermittelten Fälle wurden für die Auswertung ausreichende Hinweise zu einem wahrscheinlichen Übertragungsweg gemacht. Bei der Hepatitis C traten im Jahr 2016 in Deutschland 4368 Erstdiagnosen auf. Hier konnte nur bei 24 Prozent der Diagnosen ein Übertragungsweg wahrscheinlich gemacht werden. Die Mehrzahl der HBV- und HCV-Infektionen passiert in Deutschland scheinbar „aus heiterem Himmel“ ohne plausible Infektionsquelle, ohne bekannten Übertragungsweg. Eine Übertragung nach zahnärztlichen Behandlungen ist sicher nicht der häufigste mögliche Infektionsweg. Da es sich um parenteral übertragene Virusinfektionen handelt, kann eine okkulte Übertragung von Blut bei zahnärztlichen Behandlungen als Infektionsweg aber auch nicht ausgeschlossen werden. Nicht zuletzt besteht dieses Infektionsrisiko auch für Zahnärzte. Unter der Ziffer BK 3101 werden allein in Sachsen jährlich bis zu 20 Infektionskrankheiten beim Personal von Zahnarztpraxen als Berufskrankheiten anerkannt. Die häufigste berufsbedingte Infektionskrankheit ist dabei die Hepatitis B.



Prof. Dr. Lutz Jatzwauk, Leiter des Geschäftsbereiches Krankenhaushygiene/Umweltschutz an der Uniklinik Dresden, ist seit 2013 Vorsitzender des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ). **Foto: privat**

Die Risikoeinstufung der in den Praxen genutzten Instrumente bzw. Medizinprodukte ist Sache des Praxisinhabers, wird bei Begehungen aber oft in Frage gestellt. Auch das schafft Unsicherheit. Warum gibt es keine verordnete Risikoeinstufung für Medizinprodukte?

Eine verordnete, fest definierte Risikoeinstufung eines Medizinprodukts ist nicht generell möglich. Empfehlungen zur Risikoeinstufung von Medizinprodukten (dazu zählen auch zahnärztliche Instrumente) wurden 2012 durch die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert-Koch-Institut und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte publiziert. Ergänzt werden diese durch die Empfehlung der KRINKO zur Hygiene in der Zahnmedizin (2006). Beide Empfehlungen stellen den Stand der Wissenschaft auf diesem Gebiet in Deutschland dar. Häufig wird argumentiert, dass die nach der Benutzung sichtbar oder okkult blutigen Instrumente als „kritisch“ zu klassifizieren sind. Das betrifft dann potentiell die überwiegende Anzahl der zahnärztlichen Instrumente. Diese Argumentation ist aber falsch. Es ist nach der Definition der KRINKO vielmehr der beabsichtigte, spätere Einsatzzweck des Instruments, der zur Risikoklassifizierung führt. Danach ist ein Medizinprodukt nur dann als „kritisches“ Medizinprodukt zu klassifizieren, wenn dieses die Schleimhaut bestimmungsgemäß verletzt oder Wunden zweckbestimmt berührt und dabei mit Blut in Berührung kommt und anschließend ein speicheldichter Wundverschluss stattfindet bzw. angestrebt wird. Als „kritisch“ klassifizierte Instrumente müssen gereinigt, desinfiziert, verpackt und sterilisiert sowie bis zum Einsatz vor Rekontamination geschützt gelagert werden. Bei den übrigen („semikritischen“) Instrumenten (das sind die meisten in Zahnarztpraxen benutzten Instrumente) genügt eine Reinigung und Desinfektion. Der Einsatzzweck kann bei gleichen Instrumenten unterschiedlich sein. Eine Pinzette kann bei konservierenden Behandlungen eingesetzt werden, ohne Wunden zweckbestimmt zu berühren, die anschließend ►

speicheldicht verschlossen werden. Das Gegenteil kann bei der gleichen Pinzette nach Extraktionen der Fall sein. Eine solche Trennung kann nur durch den behandelnden Zahnarzt vorgenommen werden. Stuft man der Einfachheit wegen alle zahnärztlichen Instrumente als „kritische“ Instrumente ein und behandelt diese zuerst im Thermodesinfektor und sterilisiert sie danach im Autoklaven, ist das unnötig und kostet vor allem Geld, wo ohnehin über steigende „Hygienekosten“ geklagt wird.

Viele Zahnärzte in Sachsen-Anhalt bereiten noch manuell und nicht maschinell auf. Wo liegen für Sie die Vor- und Nachteile der einen wie der anderen Aufbereitungsform?

Bei der chemischen Tauchdesinfektion werden vegetative Bakterien und Viren um mindestens 4 bis 5 Log-Stufen (99,99 bis 99,999 %) reduziert. Durch manuelle Reinigung werden weitere 2 Log-Stufen der Mikroorganismen mechanisch entfernt. Insgesamt resultiert aus der manuellen Aufbereitung also eine Keimzahlreduktion von 6 bis 8 Zehnerpotenzen. Da bei einem Patienten mit akuter Hepatitis B eine Virämie von ca. 10¹⁰ pro Milliliter auftreten kann, sollten manuell aufbereitete semikritische Medizinprodukte nach den Empfehlungen des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) zusätzlich abschließend unverpackt im Dampfsterilisator behandelt (desinfiziert) werden. Diese Forderung wird durch die Tatsache erhärtet, dass ungenügend gereinigte Instrumente durch chemische Verfahren nicht ausreichend desinfiziert werden. Dampfsterilisationsverfahren werden dagegen durch geringe Restverschmutzungen nicht wesentlich beeinflusst. Durch die Reinigung im Thermodesinfektor (RDG) werden mindestens 4 Log-Stufen (99,99 %) anhaftender Erreger mechanisch entfernt. Hinzu kommt bei vegetativen Bakterien und Pilzen (bei Viren sind mir derartige Untersuchungen bisher nicht bekannt) eine thermische Desinfektionswirkung (≥ 900 °C, 5 Minuten) von theoretisch 100 Log-Stufen. Hierdurch werden Infektionsübertragungen via Instrument zwischen den Patienten sicher ausgeschlossen. Manuell aufbereitete Medizinprodukte sollten nach der Reinigung und chemischen Desinfektion immer abschließend unverpackt (semikritische Instrumente) oder verpackt (kritische Instrumente) im Dampfsterilisator behandelt werden. Bei beiden Verfahren ist dann der Patientenschutz gleichermaßen gewährleistet.

Die als kritisch B eingestuften Instrumente darf man in keinem Fall manuell aufbereiten, richtig?

Nein. Nach den Empfehlungen der KRINKO sind kritische Instrumente bevorzugt (kritisch A) oder grundsätzlich (kritisch B) maschinell zu reinigen und zu desinfizieren. Beides lässt Ausnahmen zu. Eine Abweichung ist möglich, bedarf allerdings einer dokumentierten zahnärztlichen Risikoanalyse, d. h. man muss darlegen, warum und mit welchen Verfahren manuell aufbereitet wird. Das manuelle Aufbereitungsverfahren

muss ebenso wie das maschinelle Aufbereitungsverfahren validiert werden. Das bedeutet praktisch eine dokumentierte Standardarbeitsanweisung und eine Leistungsbeurteilung der manuellen Reinigung (Proteinanalyse). Eine Prüfung der chemischen Desinfektionswirkung ist bei der Nutzung VAH-gelisterter Instrumentendesinfektionsmittel nicht notwendig.

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt bietet ihren Mitgliedern seit kurzem den Service der Validierung der Aufbereitungsprozesse an. Gibt es Praxen in Deutschland, die ihre Aufbereitungsprozesse nicht validieren müssen?

Das ist mir nicht bekannt und würde in jedem Fall gegen die Betreibervorordnung für Medizinprodukte verstoßen, also zumindest ordnungswidrig sein.

Welche Aufbereitungsprozesse sind Ihrer Meinung nach am schwierigsten zu validieren und woran liegt das?

Die Validierung von Aufbereitungsverfahren ist eine gemeinsame Aufgabe des Zahnarztes und des Prüflabors. Sofern man das vorher genau bespricht, gibt es eigentlich keine Probleme. Schwierigkeiten gibt es in jedem Fall, wenn die Aufbereitungsprozesse in der Praxis nicht standardisiert sind und manuelle wie auch maschinelle Verfahren nicht reproduziert ablaufen (z.B. keine Dokumentation der Verfahrensparameter). Eine wissenschaftliche Herausforderung ist die Leistungsbeurteilung chemo-thermischer (Niedrigtemperatur)Sterilisationsverfahren. Aber die gibt es in der Zahnmedizin nicht.

Welchen Rat können Sie Praxen geben, die entweder nicht die räumlichen Voraussetzungen für eine maschinelle Aufbereitung von Medizinprodukten haben oder die finanziellen Belastungen beim Praxisumbau und den Maschinenanschaffungen scheuen?

Eine wirksame Instrumentenaufbereitung (Reinigung, Desinfektion, ggf. Sterilisation) gehört zu den Sorgfaltspflichten des Zahnarztes. Sie zu umgehen, wäre unethisch und rechtswidrig. Dazu gehören auch Aufbereitungsbereiche (nicht immer separate Räume), in denen eine exakte Trennung unsauberer (Zwischenlagerung, Desinfektion und Reinigung kontaminierter Instrumente) und sauberer Arbeiten (Pflege, Verpackung, Sterilisation, Lagerung von Sterilgut) möglich ist. Ohne Dampfsterilisator kommt eine zahnärztliche Praxis (mit Ausnahme rein kieferorthopädisch arbeitender Praxen) wohl nicht aus. Natürlich kann man die Aufbereitung von Instrumenten, die steril zum Einsatz kommen, auch extern von einem Dienstleister durchführen lassen. Ein Thermodesinfektor minimiert den Personaleinsatz für Reinigung und Desinfektion von Instrumenten wesentlich, ist jedoch bei manuellen Verfahren und anschließender Dampfsterilisation nicht zwingend notwendig. Ein separates maschinelles Verfahren zur schnellen Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten (Reinigung, Desinfektion, Pflege) ist empfehlenswert.

„DATENABGLEICH FUNKTIONIERT NICHT IMMER“

Erfahrungsbericht von Zahnarzt

Dr. Bernd Hübenthal aus Sangerhausen zur
Anbindung an die Telematikinfrastruktur



Dr. Bernd Hübenthal aus Sangerhausen ist Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und Mitglied im Landesvorstand des FVDZ. **Foto: zn**

In Sachsen-Anhalt sind bereits circa 100 Zahnarztpraxen an die Telematik-Infrastruktur angebunden. Dem Großteil steht die Anbindung noch bevor. Für einen ersten Erfahrungsbericht, wie diese Umstellung in der Praxis abläuft und wo sich Probleme auftun, hat sich Dr. Bernd Hübenthal unseren Fragen gestellt.

Wann haben Sie den Auftrag zur Installation erteilt?

Ende Oktober 2017 habe ich unserem Systembetreuer den Auftrag zur TI-Anbindung der Praxis gegeben. Die Installation aller neuen Geräte und Dienste in der Praxis erfolgte dann am 18. Dezember 2017.

Wie haben Sie sich auf die Installation vorbereitet? Gab es Unterstützung durch Ihren IT-Dienstleister oder ihren Softwareanbieter?

Angeregt durch die KZV habe ich schon im August 2017 den Internet-Anschluss meiner Praxis überprüft. Zukünftig

werden schließlich bei jeder Patientenannahme online die Versichertendaten geprüft. Um hier Verzögerungen auszuschließen, sollte die Internet-Anbindung in unserer Praxis den Anforderungen der TI genügen. Unsere Praxis hat einen DSL-Anschluss mit einer ausreichenden Geschwindigkeit von über 1 MBit/s im Upload. Im Weiteren habe ich die Veröffentlichungen der Anbieter und der KZV zu Rate gezogen und dann im ersten Schritt meinen eHBA bestellt. Nachdem die KZV im November im Rundbrief bekannt gegeben hat, dass der Praxisausweis bei der Bundesdruckerei beantragt werden kann, habe ich auch diese Karte beantragt und mir ein neues Lesegerät für den Heilberufsausweis bestellt.

Nach der Auftragsvergabe habe ich zudem einen Termin für einen „TI-Ready-Check“ bei der beauftragten Firma angemeldet. Dieser wurde Anfang Dezember durchgeführt. Der TI-Check wurde in der Praxis von zwei Mitarbeitern unseres Softwarehauses durchgeführt. Sie haben unseren PC und ►

FRAGEN & ANTWORTEN ZUR TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Was bedeutet „Telematik-Infrastruktur“?

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des deutschen Gesundheitswesens. Es soll einen sicheren Austausch von Informationen zwischen diesen gewährleisten, da es ein abgetrennter Bereich des öffentlichen Internets ist.

Die TI ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen und Institutionen) mit einem elektronischen Ausweis (SMC-B-Karte / Praxisausweis) Zugang erhalten. Durch die Anbindung der Praxen an die TI erfolgt der sogenannte Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte. Dieser wird schrittweise durch die Einführung verschiedener Anwendungen umgesetzt.

Die erste Stufe (ORS1) soll nach dem Willen des Gesetzgebers spätestens am 31.12.2018 mit dem Versichertenstammdatenabgleich in den Praxen beginnen. In den Zahnarztpraxen werden die Stammdaten der Patienten künftig online abgeglichen und bei Bedarf direkt auf der eGK und im Praxisverwaltungssystem aktualisiert.

Welche neuen Anwendungen sind mit der TI verbunden?

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und die Telematikinfrastruktur (TI) bieten Versicherten sowie (Zahn-)Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Apotheken verschiedene Anwendungen. Diese lassen sich gemäß §291a SGB V in Pflichtanwendungen und freiwillige Anwendungen unterscheiden. Die Einführung der TI beginnt mit der Umsetzung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM). Diese ist für alle Heilberufler, die an der Versorgung gesetzlich Versi-

das Betriebssystem überprüft und zum anderen die Räumlichkeiten angesehen. Bei Letzterem ging es um die Vorgabe, dass der Konnektor an geschützter, nicht öffentlich zugänglicher Stelle stehen muss. Grundsätzlich waren alle Voraussetzungen gegeben. Da wir den Konnektor vom PC und dem Lesegerät räumlich getrennt installiert haben, wurde lediglich ein Switch zusätzlich benötigt.

Wie lange hat die Installation gedauert? Gab es technische Probleme oder Schwierigkeiten während der Installation?

Auch am Tag der Installation kam ein Techniker der beauftragten Firma zu uns in die Praxis. Die notwendigen neuen Komponenten hat dieser mitgebracht. Ich musste den unversehrten Empfang der Pakete unterschriftlich bestätigen. Die Installation verlief auch aufgrund der getroffenen Vorbereitungen recht zügig und ohne Probleme. Insgesamt dauerte sie etwa 90 Minuten.

Hat die vorgesehene Refinanzierung die Kosten, die durch die Umstellung verursacht wurden, gedeckt?

Ja, das Angebot, dass wir von unserem Systembetreuer erhalten haben, ist an die Refinanzierungspauschalen, welche über die KZV ausgezahlt werden, angepasst. Davon ausgenommen sind jedoch die Kosten für den meiner Meinung nach ratsamen Vorabcheck durch das Systemhaus. Der „TI-Ready-Check“ kostete zirka 300 Euro. Auch die Mehrkosten für den Switch in Höhe von etwa 42 Euro und das etwas bessere Lesegerät für den eHBA in Höhe von circa 15 Euro habe ich aus eigener Tasche beigesteuert.

Ihre Praxis muss bei der Annahme der Patienten nun zu-

cherter teilnehmen, verpflichtend. Über die Nutzung der freiwilligen Anwendungen entscheiden die Versicherten. Nur mit ihrer Zustimmung können beispielsweise Notfalldaten auf der Karte hinterlegt oder eine versichertenbezogene Arzneimittelokumentation angelegt werden.

Zu den zukünftigen freiwilligen Anwendungen gehören u.a.:

- Daten für die Notfallversorgung (Notfalldaten)
- Elektronischer Arztbrief (eArztbrief)
- E-Medikationsplan
- Elektronische Patientenakte (ePatientenakte)
- Elektronisches Patientenfach (ePatientenfach)

Bis wann muss eine Praxis auf die TI umgestellt haben?

Laut E-Health-Gesetz bis spätestens 01.07.2018, da ansonsten 1 % Honorarkürzung droht. Diese Frist wurde aber durch den

sätzlich die Versichertendaten prüfen und gegebenenfalls aktualisieren. Funktioniert dieser Dienst reibungslos? Wie schätzen Sie den zusätzlichen Zeitaufwand hierfür ein?

Der rein technische Ablauf des Datenabgleichs verläuft bisher reibungslos. Probleme treten aber durch die mangelhafte Vorbereitung seitens der Krankenkassen auf. Die Versicherten wurden über den Umgang mit den neuen Gesundheitskarten nicht genügend aufgeklärt. Es kommt oft vor, dass die neuen Karten erst einmal beiseitegelegt und die alten weiter verwendet werden. Der Datenabgleich in der Praxis ist so natürlich nicht möglich. Tatsächlich funktionierte der Abgleich bei 20 bis 25 Prozent der vorgelegten Karten nicht. Meistens wegen Vorlage der falschen Karte. Bei anderen Problemen hilft ein Anruf bei der betroffenen Krankenkasse. Zur Not wird dann ein Versicherungsnachweis zugefaxt. Unter Beifügung dieses Nachweises in die Dokumentation kann der Fall dann zur Abrechnung (DTA) gebracht werden. Passiert das im Quartalsverlauf, wird eine gültige Gesundheitskarte dann meist zeitnah nachgereicht. Kritisch werden solche Situationen zum Quartalsende bei anstehendem DTA.

Der Kenntnisstand der Sachbearbeiter/-innen bei den Krankenkassen war anfänglich unzureichend. Offenbar hatte man nicht damit gerechnet, dass der Online-Abgleich jetzt schon funktioniert. Die Situation war zu Beginn fast unzumutbar, vor allem für die ZMV an der Rezeption. Da hilft nur Geduld und Ruhe bewahren. Der zusätzliche Zeitaufwand lag anfänglich bei geschätzt 50 Prozent über dem normalen Aufwand. Mittlerweile ist der Aufwand allerdings stark abgesunken, was hauptsächlich auf die gewonnene Erfahrung mit diesen Situationen zurückzuführen ist. ▶

Bundesrat am 3. November 2017 um ein halbes Jahr verlängert und auf den 1. Januar 2019 festgelegt.

Bei wem sind die erforderlichen technischen Komponenten zu beziehen?

Ihr Softwarehaus ist Ihr erster Ansprechpartner für die Bestellung der Komponenten, bei Fragen zur Installation und der Klärung, wann Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) TI-fähig ist. Es ist zu empfehlen, sich vorab mit Ihrem PVS-Hersteller über folgende Themen zu informieren:

- Ist das bei Ihnen eingesetzte PVS bereits an die Anforderungen der TI bzw. VSDM angepasst und funktionsfähig?
- Wenn nein, bis wann werden die neuen Anforderungen umgesetzt?
- Wieviel Zeit nimmt das Software-Update vor Ort in Anspruch? ▶

Vollkommen unpraktikabel ist der KZBV-Hinweis, bei nicht durchführbarem Stammdatenabgleich den Patienten eine Rechnung für die erbrachten Leistungen zu erstellen. Der dafür nötige buchhalterische Aufwand ist nicht mehr akzeptabel, darüber hinaus werden die Patienten unnötig beunruhigt. Eine in unserer Praxis nicht funktionierende Gesundheitskarte kann am Tag davor in einer Allgemeinarztpraxis einwandfrei funktioniert haben.

Wieso haben Sie sich für diesen relativ frühen Installationstermin entschieden?

Zunächst war ich nur neugierig, ob das System überhaupt funktioniert. Zugegebenermaßen war ich überaus skeptisch. Als dann ein Automatismus eintrat, habe ich es vorangetrieben, um der Kollegenschaft zeigen zu können, dass und wie es funktioniert.

Welche Empfehlungen haben Sie für Ihre Kolleginnen und Kollegen?

Im ersten Quartal 2018 hat unser Systemhaus die Preise für die Einrichtung des gesamten TI-Paketes an die inzwischen abgesenkten Zuschüsse angepasst. Es fand also eine Anpassung der Marktpreise statt. Das wird auf Dauer nicht mehr funktionieren. Im Moment lassen sich die noch offenen Installationen in einem überschaubaren Zeitraum realisieren, es lohnt sich also, sich anzumelden.

Auch wenn die Kosten dafür nicht erstattet werden, ist die vorherige Überprüfung der vorhandenen Praxishardware und Software auf Systemkompatibilität, Stichwort: TI-Ready-Check, meines Erachtens unerlässlich. Nur so lassen sich



Am Empfang der Praxis Hübenthal: Das neue Lesegerät für die elektronische Gesundheitskarte (oben). Foto: privat

unliebsame Überraschungen bei der Installation vermeiden. Ich würde auch raten, die mit dem Stammdatenabgleich betraute Verwaltungshelferin auf die Umstellung vorzubereiten. Sie sollte mit den von KZV und KZBV bereitgestellten Informationen gut vertraut sein.

Beim Versichertenstammdatenmanagement können die Versichertendaten auf der Karte in der Praxis nicht durch uns geändert werden. Das wird fälschlicherweise oft ►

- Sind alle Voraussetzungen für die Anbindung meiner Praxis an die TI erfüllt?

Sie können sich bei der KZV (Bianca Klaus / Doreen Görg, Abteilung IT, Tel. 0391 6293 115) erkundigen, welche Praxisverwaltungssysteme bereits die Anforderungen der TI erfüllen und die entsprechende Zertifizierung der gematik erhalten haben.

Kann die TI mit einem Internet-Stick über das Mobilfunknetz verwendet werden?

Grundvoraussetzung für die TI ist ein Internetzugang. Ein einfacher DSL-Anschluss reicht dabei aus. Verbindungen über UMTS oder LTE sind ebenfalls möglich, die Verarbeitungsgeschwindigkeit bzw. Antwortzeit beim Versichertenstammdatenmanagement hängt aber stark von der zur Verfügung stehenden Bandbreite ab.

An meinem Praxisstandort ist kein Internet verfügbar. Was nun?

Hier sind durch die (Zahn-)Arztpraxis auch alternative Anschlusswege zu DSL zu prüfen (z.B. UMTS, LTE). Ein Modem ist aufgrund der zu erwartenden Antwortzeiten beim VSDM und damit zu befürchtender Störungen im Praxisablauf nicht empfehlenswert. Wenn diese Wege auch nicht funktionieren, sollte dies der KZV nachgewiesen werden. Unabhängig vom (Online-VSDM) ist dennoch eine Ausstattung mit TI-Komponenten notwendig, um dauerhaft die vollständigen Versichertenstammdaten der eGK einlesen zu können. Zukünftig sollen die sensiblen Versichertenstammdaten in einem verschlüsselten Bereich auf der eGK gespeichert werden, welcher nur durch eine Praxiskarte oder einen eHBA ausgelesen werden kann. Dafür ist entweder ein neues mobiles Kartenterminal oder der Konnektor in



An geschützter
Stelle: Router
(unten) und
Konnektor.
Foto: privat

angenommen. Die Karten werden beim Einlesen online überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Danach kommt dann der Hinweis bzw. die Frage, ob die Änderungen, z.B. eine andere Anschrift, übernommen werden sollen.

Mitunter kommt der Hinweis „Onlineprüfung des Authentifizierungszertifikats technisch nicht möglich“. Die Karte wird aber trotzdem eingelesen und der Hinweis „Karte offline eingelesen“ erscheint im Transparenzmodul.

CIRS dent
!
Jeder Zahn zählt

KZBV

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!
Das Online Berichts- und Lernsystem von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihre Praxis-Qualität mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 1500 Erhebungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Detaillierte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders problematischer kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017

Kombination mit einem neuen stationären Kartenterminal notwendig. Auf einen VPN-Zugangsdienstprovider kann in diesem Fall verzichtet werden.

Gibt es eine Abhängigkeit der TI-Komponenten zum Betriebssystem (z.B. Windows oder Linux) der Praxis-PCs?

Nein, weder der Konnektor noch der VPN-Zugangsdienst benötigen ein definiertes Betriebssystem in der Praxis. Sofern das PVS (auch schon heute) ein bestimmtes Betriebssystem voraussetzt, kann dieses weiter verwendet werden.

Wer hat das Projekt TI beschlossen?

Das Projekt war nie das Wunschprojekt der (zahn)ärztlichen Selbstverwaltung. Die teure Umsetzung und datenschutzrechtliche Bedenken wurde immer wieder angesprochen. Das Projekt wurde dennoch durch den Gesetzgeber

beschlossen und mit dem zum 01.01.2004 wirksam gewordenen Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) erstmals konkret ausformuliert. Aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung beschloss der Gesetzgeber das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz)“. Der Aufbau der TI ist somit politischer Wille und durch das Sozialgesetzbuch V geregelt.

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Alle Informationen und Formulare zur TI-Anbindung, die Sie auch schon in den Rundbriefen der KZV erhalten haben, stehen auf der Internetseite der KZV in der Rubrik „Anbindung an die Telematik-Infrastruktur“ zur Verfügung. Dort haben Sie auch Zugriff auf das Formular zur Rückerstattung der Kosten zur TI-Anbindung.

EINLADUNG

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tagt am

Mittwoch, d. 30.05.2018, von 15 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
im Reichenbachinstitut der ZÄK in Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 162.

vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Eröffnung | 4. Bericht des Präsidenten |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Delegierten | 5. Anträge zur weiteren Tagesordnung |
| 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit | 6. Diskussion |
| | 7. Allgemeine Informationen und Fragen |

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Kammerversammlung ist öffentlich für alle Zahnärzte des Landes!

Etablierte umsatzstarke

ZA-Praxis in Helmstedt,

3 Behandlungszimmer /
200qm Fläche, auch für
Praxisgemeinschaft geeignet,

Ende 2018 - Anfang 2019
abzugeben.

Telefon: 05351/8241

ZAHNÄRZTE-TREFF IM „REICHENBACH“

Der nächste Zahnärzte-Treff findet am 4. April 2018, ab 18 Uhr in der Cafeteria des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstitutes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Das Fortbildungsthema lautet „Lohnoptimierung, Geschenke und Bewirtungen – Was ist steuerlich zulässig?“, wo es in letzter Zeit laut Referentin und Steuerberaterin Steffi Köchy-Gellart sehr viele Änderungen gab. Anschließend haben Sie wie immer die Möglichkeit zur Diskussion. Weiterhin stehen Ihnen als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die zahnärztliche Praxis Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke, Vorstandsmitglied Dr. Nicole Primas und Geschäftsführerin Christina Glaser zur Verfügung. Eingeladen sind alle interessierten Zahnärzte, um Anmeldung wird gebeten im Sekretariat der ZÄK unter Tel. 0391 73939-11 oder unter info@zahnaerztekammer-sah.de.



ZAE VERS

Seit 2004 Versicherungs-
Experte für die Zahnärzteschaft

CURRICULUM IMPLANTOLOGIE ERFOLGREICH BEENDET

Neun Teilnehmer haben am 21. Februar 2018 in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt erfolgreich ihr Curriculum Zahnärztliche Implantologie beendet. Betreut durch Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach (Magdeburg) und apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt (Halle), umfasste das Curriculum insgesamt acht andert-halbtägige Kurse mit hochkarätigen Referenten aus ganz Deutschland. Behandelt wurden Themen wie die Geschichte und Grundlagen der Zahnärztlichen Implantologie bis hin zur Nachsorge und Abrechnung, natürlich verbunden mit vielen praktischen Übungen. Dazu kamen mindestens zwei Hospitationstage und eine Supervision. In einem Abschlussgespräch konnten die neun Teilnehmer in einem kollegialen Kolloquium erfolgreich drei prothetisch abgeschlossene Falldokumentationen vorstellen. Die Absolventen sind (in alphabetischer Reihenfolge) Franka Bau, Volker Beschow, Simon Breinfeld, Antje Dodte,



Neun Zahnärztinnen und Zahnärzte freuen sich mit ihren Betreuern Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach (r.) und apl. Prof. Dr. Christian Gernhardt (3.v.l.) über das erfolgreich beendete Curriculum. **Foto: Andreas Stein**

Christin Finck, Amelie Lotsch, Jakob Osada, Katja Schmidt und Soufiane Zeryouhi.

PRAXISNACHFOLGER GESUCHT? FINANZIERUNG SICHERN!

Die Suche nach einem geeigneten Nachfolger gestaltet sich heute erheblich schwieriger als noch vor einigen Jahren. Insbesondere im ländlichen Sachsen-Anhalt finden Zahnärzte keine Käufer für ihre Praxis. Die sinkende Zahl geeigneter Nachfolger erschwert dabei die Suche nach fachlich geeigneten und vertrauensvollen, neuen Chefs. Gefragt sind gute Konzepte, kluge Investitionen und nachhaltige Finanzierungsstrategien. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) bietet zur Absicherung der Gesamtfinanzierung von Nachfolgelösungen und zur Fortführung von Zahnarztpraxen passende Darlehen an:

- Das IB-Nachfolgedarlehen Sachsen-Anhalt IMPULS ist ein spezielles Angebot an Existenzgründer, die sich in Rahmen einer Firmenübernahme selbstständig machen.
- Das IB-Nachfolgedarlehen Sachsen-Anhalt MUT ist ein Angebot auch für Freiberufler.

Beides sind Annuitätendarlehen zum Erwerb tätiger Beteiligungen, von Anlage- und/oder Umlaufvermögen sowie immaterieller Gegenstände. Der Finanzierungsbedarf kann bis zur vollen Höhe (min. 25.000 Euro, max. 3 Millionen Euro) abgedeckt werden. Die Laufzeit beträgt bis zu 20 Jahre, max. zwei Jahre können tilgungsfrei gestaltet werden. Beide Darlehen können in Ergänzung

zur Hausbank nachgefragt werden. Bestehende Verbindlichkeiten sind nicht ablösbar. Genauere Informationen und die aktuellen Konditionen erfahren Interessierte über die Investitionsbank. Ein Tipp von Förderberater Sebastian Knabe: „Gute Chancen, einen Nachfolger zu finden, haben diejenigen, die ihre Nachfolge rechtzeitig vorbereiten – mindestens fünf Jahre vor dem geplanten Ausscheiden.“

Mehr Informationen und Beratung unter der kostenfreien Hotline 0800 5600757 oder unter www.ib-sachsen-anhalt.de.

IB-Förderberater Sebastian Knabe gibt Tipps. **Foto: IB**



AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die erste Vorstandssitzung im Jahr 2018 leitete der Präsident, Dr. Carsten Hünecke, mit seinem Bericht von der Sitzung des Vorstandes der Bundeszahnärztekammer ein. Des Weiteren berichtete der Präsident von einem Treffen mit Fachschaft und Hochschullehrern in Halle zur Einführung von freiwilligen Famulaturen der Studenten des 9. und 10. Semesters in Zahnarztpraxen des Landes. Die Einzelheiten und rechtlichen Voraussetzungen dafür müssen noch geklärt werden. Um die Meldeordnung der ZÄK besser durchzusetzen, werden den Kollegen neue Meldebögen zugesandt, auf denen auch die E-Mail-Adressen und private Telefonnummern anzugeben sind. Hintergrund ist die bessere Erreichbarkeit der Notdienst habenden Zahnärzte und ein schnellerer und einfacherer Informationsfluss bei Bedarf.

Ideen für ZFA-Kampagne vorgestellt

Dr. Hünecke berichtete außerdem über Kontakte mit dem Ministerium, bei denen die Approbationsordnung und die Problematik arztgruppengleicher MVZ's im Vordergrund standen. Aus der Geschäftsstelle berichtete die Geschäftsführerin Christina Glaser über diverse Verwaltungsangelegenheiten. Unter anderem über die Nachfolge der zum Jahresende ausgeschiedenen Journalistin Gudrun Oelze, die durch Uwe Seidenfaden ersetzt wird. Des Weiteren stellte sie Ideen für eine ZFA-Kampagne vor, mit der junge Menschen für den Beruf der ZFA begeistert werden sollen. Die Gewinnung von geeignetem Berufsnachwuchs wird zunehmend problematischer und die Kammer wird sich zukünftig noch stärker bei der Werbung für das Berufsbild engagieren. Auf der Homepage der ZÄK wird künftig eine Verlinkung zur Investitionsbank erscheinen. Die Investitionsbank bietet Fördermöglichkeiten für Fortbildungen an, so dass sich Kollegen informieren können, ob diese Möglichkeiten für sie oder ihre Mitarbeiter in Frage kommen.

Validierung bleibt Dauerthema

Der Vizepräsident, Kollege Maik Pietsch, informierte über die aktuellen Schwerpunkte der Arbeit im AVW und die dazu notwendigen Entscheidungen. Die Validierung ist nach wie vor Dauerthema. Es ist ein Erfahrungsaustausch mit den Kollegen aus Sachsen und Thüringen geplant, um

eine einheitliche Position gegenüber der Industrie vertreten zu können. Die Geschäftsbedingungen der Validierung sollen auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen konkretisiert werden. Aus dem Referat Prävention stellte Dr. Nicole Primas dem Vorstand das neue Pflegeausbildungsgesetz vor und bat die Vorstandsmitglieder, Gedanken zu den zahnmedizinischen Aspekten für die Altenpflegeausbildung einzubringen. Ein ernstes Problem stellt die Behandlung schwerst pflegebedürftiger und multimorbider Patienten dar. Hier fehlen in ganz Sachsen-Anhalt strukturelle Lösungen. Die Probleme beruhen unter anderem auch auf dem Vergütungssystem in den Krankenhäusern. Der Vorstand wird sich dieser Problematik annehmen, um mit den Krankenhausträgern eine Lösung zu finden.

„Dessauer Abend“ geht auf Tour

Dr. Dirk Wagner berichtete über die Arbeit des Öffentlichkeitsausschusses. Er erläuterte dem Vorstand dabei den Stand bei der Einrichtung eines WhatsApp-Messengers und die dazu notwendigen Voraussetzungen. Der nächste „Dessauer Abend“ ist in Merseburg geplant und der Öffentlichkeitsausschuss hofft, dass sich die Idee der sich ändernden Veranstaltungsorte durchsetzt und viele Kollegen die Möglichkeit nutzen, über den „Tellerrand“ der eigenen Profession zu schauen. Die Entwicklungen bei der Ausbildung des zahnärztlichen Personals ist im normalen Bereich und noch nicht besorgniserregend, erläuterte Dr. Mario Dietze. Des Weiteren berichtete er über die Fort- und Weiterbildung der ZFA, ZMP und ZMV, die kontinuierlich laufen. Der Kollege Dr. Knut Abshagen gab dem Vorstand einen Ausblick über die aktuelle und zu erwartende Finanzsituation der Kammer, über die bei der Frühjahrskammerversammlung zu diskutieren ist.

// Dr. Dirk Wagner



VORSITZENDE DER KREISSTELLEN TREFFEN SICH

Die jährliche Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt findet in diesem Jahr am 25. April 2018 von 15 bis 19 Uhr in den Räumen der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162 in Magdeburg statt. Gastredner zum Thema Datenschutz ist Eike Makuth von der Bundeszahnärztekammer. Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat 40 Kreisstellen.

NEUE AUSSTELLUNG IM REICHENBACH-INSTITUT

Seit kurzem ist im Flur des Erwin-Reichenbach-Institutes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt eine neue Ausstellung zu sehen: Bilder der freischaffenden Magdeburger Künstlerin und Lehrerin Daniela Gorbunow. Die gebürtige Erfurterin, die auf der Burg Giebichenstein in Halle (Saale) studiert hat, gestaltet ihre Bilder durch Bedrucken, Collagieren oder Prägen und möchte diesen Schöpfungsprozess auch für den Betrachter sichtbar machen. Ihre Arbeiten seien das Resultat einer immerwährenden, leidenschaftlichen Spiel- tätigkeit, schreibt Daniela Gorbunow in ihrem Blog. Wie ein roter Faden zieht sich das Thema „Samen“ und das ihnen innewohnende Werden und Vergehen durch die Arbeit der Künstlerin.



In den Räumen des Fortbildungsinstitutes der Zahnärztekammer ist eine neue Ausstellung zu sehen. Die Bilder stammen von der Malerin Daniela Gorbunow. Foto: A. Stein

KAMMER BITTET UM TEILNAHME AN IDZ-HYGIENEKOSTENSTUDIE

Im März 2018 wird eine definierte Anzahl an Zahnarztpraxen bundesweit zufällig ausgewählt und mit einem Fragebogen angeschrieben. Die Studie wird vom Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ) durchgeführt. Sie arbeitet als außeruniversitäres Forschungsinstitut in Trägerschaft von BZÄK und KZBV. Das Ziel der IDZ-Studie ist es, die hygienebedingten Kosten der Praxen sowohl im Bundesdurchschnitt als auch regional zu erheben. Wissenschaftliche Daten sind die notwendige Grundlage für eine kritische Diskussion über regulatorische Empfehlungen von staatlicher Seite. „Wir möchten die angeschriebenen Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt bitten, sich rege an der Studie zu beteiligen, damit die Kosten für den täglich hohen Hygienestandard sichtbar gemacht werden“, so Kammergeschäftsführerin Christina Glaser. Bei Fragen können sich angeschriebene Zahnärzte an die Zahnärztekammer oder an das IDZ wenden.

INFORMATIONSSCHREIBEN VON VEEVA SYSTEMS INC.

Vermeint erreicht die Zahnärzte im Land ein „Informationsschreiben“ der Veeva Systems Inc. Wie die Überschrift schon deutlich macht, handelt es sich hier um nichts anderes, als um eine „Information“ – und zwar ausschließlich über die Verarbeitung (öffentlich zugänglicher) Daten, deren Speicherung und ggf. deren Weitergabe. Wenn Sie nicht wollen, dass auf Ihre Daten von dort zugegriffen, diese gespeichert, weitergegeben etc. werden, müssen Sie aktiv werden und Veeva schriftlich oder per Mail gegenüber ausdrücklich widersprechen. Wenn Sie auf dieses Schreiben gar nicht reagieren, werden durch das Unternehmen Veeva Ihre Daten – die ohnehin öffentlich zugänglich sind – künftig weiterhin verarbeitet (erhoben, gespeichert, weitergegeben).

// Torsten Hallmann, Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Medizinrecht

BEILAGE ZUR WEITERBILDUNGSORDNUNG

Dieser Ausgabe der Zahnärztlichen Nachrichten liegt die aktuelle Weiterbildungsordnung in gedruckter Form im praktischen A5-Format bei, wie sie am 25. November 2017 von der Kammerversammlung einstimmig beschlossen wurde. Die Weiterbildungsordnung wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 30. Januar 2018 genehmigt und mit Wirkung vom 7. Februar 2018 ausgefertigt. Wir bitten um freundliche Beachtung!

Am 01.03.2018 verstarb im Alter von 67 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dr. Doris Abel

aus Hoym. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Kreisstelle Aschersleben,
Frank Rank

HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Die Abrechnung einer Metallbasis in der Befundklasse 4 / Teil 2: Der Festzuschuss 4.5 bei einem Restzahnbestand von höchstens drei Zähnen

Nachdem es im 1. Teil um die Abrechnung einer Metallbasis im Zusammenhang mit der Anfertigung von Totalprothesen ging, enthält diese Ausgabe verschiedene Abrechnungsmöglichkeiten der Metallbasis im Zusammenhang mit einem Restzahnbestand von ein bis drei Zähnen.

In der nachfolgenden Kurzübersicht haben wir je nach Art der Therapieplanung die Unterschiede in der Abrechnung und Bezuschussung für Sie zusammengefasst.

Metallbasis bei einem Restzahnbestand von bis zu drei Zähnen			
Therapieplanung	Modellguss- klammerprothese	Parodontal-abgestützte Prothese mit MOG-Basis und Teleskopkronen	Cover-Denture-Prothese mit MOG-Basis und Resilienzteleskopen oder Wurzelstiftkappen
Versorgungsart	Regelversorgung	Regelversorgung	Regelversorgung
Festzuschussbefunde	4.1 oder 4.3	4.1 oder 4.3, 4.6	4.1 oder 4.3, 4.6 oder 4.8 mit Indikation 4.5
BEMA Geb.-Pos.	96c, 98g, 98h/1 bzw. 98h/2	96c, 98g, 91d	97a oder 97b, 91d oder 90, mit Indikation 98e

Beispiel 1: Parodontal-dental abgestützte Modellgussprothese mit drei Teleskopkronen

TP																
R	E	E	E	E	TV	E	E	E	E	E	E	TV	TV	E	E	E
B	ew	ew	ew	ew	tw	ew	ew	ew	ew	ew	ew	tw	tw	ew	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Regelversorgung

Festzuschüsse: 4.1, 3x 4.6, 3x 4.7

BEMA-Pos.: 3x 19, **96c**, 98b, **98g**, 3x 91d

Der Befund 4.5 ist generell nicht ansetzbar, wenn eine Modellgussprothese mit gegossenen Halte- und Stützelementen oder eine dental abgestützte Teleskopprothese mit Modellgussbasis geplant ist. In diesen Fällen ist die Metallbasis Bestandteil der Festzuschüsse 4.1 bzw. 4.3. ▶

Beispiel 2: Cover-Denture-Prothese mit Metallbasis und drei Resilienzteleskopen bei Vorliegen eines Torus palatinus

TP																
R	E	E	E	E	TV	E	E	E	E	E	E	TV	TV	E	E	E
B	ew	ew	ew	ew	tw	ew	ew	ew	ew	ew	ew	tw	tw	ew	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Regelversorgung

Festzuschüsse: 4.1, 3x 4.6, 3x 4.7, 4.5 (mit Indikation)

BEMA-Pos.: 3x 19, 3x 91d, **97a**, 98b, **98e**

Schleimhautgetragene Deckprothesen bei einem Restzahnbestand von höchstens drei Zähnen werden abrechnungstechnisch der Geb.-Pos. 97 zugeordnet. Analog zur Abrechnung einer Totalprothese kann auch hier in begründeten Ausnahmefällen gemäß der Zahnersatz-Richtlinie Nr. 30 der Festzuschuss 4.5 mit den Festzuschüssen 4.1 bzw. 4.3 kombiniert werden. Die Abrechnung der Metallbasis erfolgt nach der Geb.-Pos. 98e.

Wird eine Metallbasis auf Wunsch des Patienten beispielsweise aus Komfortgründen angefertigt, handelt es sich um eine gleichartige Versorgung für die jedoch kein Festzuschuss 4.5 berechnet werden kann.

Beispiel 3: Cover-Denture-Prothese unter Verwendung eines gegossenen Basisteils mit drei Teleskopkronen

TP																
R	E	E	E	E	TV	E	E	E	E	E	E	TV	TV	E	E	E
B	ew	ew	ew	ew	tw	ew	ew	ew	ew	ew	ew	tw	tw	ew	ew	ew
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Regelversorgung

Festzuschüsse: 4.1, 3x 4.6, 3x 4.7

BEMA-Pos.: 3x 19, 3x 91d, 97a, 98b

Wird eine Cover-Denture-Prothese unter Verwendung eines gegossenen Retentionsgitters oder gegossenen Retentionsbügels angefertigt, so ist hierfür im BEL-II die Abrechnung der BEL-Pos. 8060 vorgesehen. Die BEL-Pos. 8060/Gegossenes Basisteil erfüllt jedoch nicht den Leistungsinhalt einer Metallbasis nach BEL-Nr. 2010 und löst kein Honorar nach Geb.-Pos. 98e aus.

In den Festzuschüssen 4.1 bzw. 4.3 ist das gegossene Basisteil als Regelversorgung hinterlegt. Der Festzuschuss 4.5 kann hierfür nicht berechnet werden.

// Ihre Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zu Beginn jeder Vorstandssitzung stehen die zu beschließenden Entscheidungsvorlagen auf der Tagesordnung. Unter anderem geht es dabei um Fälle, bei denen ein möglicher Verstoß gegen vertragszahnärztliche Pflichten als solcher bewertet werden muss oder um Fälle von Auffälligkeiten durch die Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Dem Vorstand obliegt die schwierige – oft unmögliche – Entscheidung über das Wissen und Wollen der Umstände. Eine konkrete Fall-darstellung ist an dieser Stelle nicht zulässig, Sie dürfen aber davon ausgehen, dass die Sachverhalte gründlich diskutiert und Entscheidungen mit Bedacht getroffen werden.

Veranstaltung mit Tradition

Leichtere Kost bieten die anschließenden Berichte zur Arbeit der standespolitischen Gremien und zu den Veranstaltungen in Bund und Ländern. Dr. Jochen Schmidt zog zuerst ein kurzes, sehr positives Resümee zum Ablauf des 25. Zahnärztetages Sachsen-Anhalts am 27. Januar. Der Tag, der Fortbildung und Standespolitik, aber auch einen Abendball mit einer Tombola für den guten Zweck umfasst, findet traditionsgemäß im Magdeburger Herrenkrug-Hotel statt. Einen ausführlichen Bericht und Impressionen hierzu finden Sie in der Februar-Ausgabe unserer ZN.

Begehrt: Qualitäts-LAG

Der Sitz einer LAG, bei der künftig Daten zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung gesammelt werden sollen, ist unverkennbar sehr begehrt, leider so sehr, dass Ärztevertreter und Krankenhausgesellschaft hierzu keine Einigung finden. Auch in der x-ten Sitzung, an der Herr RA Torsten Jahnel für die KZV teilnahm und berichtete, gab es insofern nichts Neues außer wachsende Frustration der Teilnehmer.

Contra Bürgerversicherung

Anschließend informierte der Vorstandsvorsitzende über den Neujahrsempfang von BZÄK und KZBV. Traditionell erhalten hier auch immer Vertreter aus der Politik die Gelegenheit, sich gesundheitspolitisch zu erklären. Erstmals vertreten war auch die AfD. Für sie gab Prof. Dr. Axel Gehrke (MdB) eine informierte Stellungnahme gegen die Einführung einer Bürgerversicherung. Diese war das bestimmende Thema, zu dem auch BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel und Dr.

Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, ein klares Contra gaben und mahnten, aus wahltaktischen Gründen dürfe die Politik keine schädlichen Experimente mit dem Gesundheitswesen durchführen.

Konstruktive Quartalsgespräche

Gemeinsam mit Dr. Schmidt fuhr ich am 31. Januar 2018 ins Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zum Quartalsgespräch. Dort trafen wir auf Hon. Prof. Dr. Dr. Reinhard Nehring, Olivia Lange und Heidrun Lönnig aus dem Referat für Gesundheit. Themenpunkte waren u. a. die Haushalts- und Personalplanung der KZV, die Sicherstellung der Versorgung in ländlichen Bereichen und die TI.

Wieder Schiedsamt

Die Vertragspartner KZV und Verband der Ersatzkassen (vdek) fanden auch in ihrer letzten Verhandlungsrunde keine Einigung. Die nächste Instanz zur Bestimmung der Vergütungsanpassung für das Jahr 2017 ist nun das Schiedsamt. Ein Gespräch mit der AOK Sachsen-Anhalt verlief dagegen erfreulicher. Noch keine bindenden Zusagen, jedoch positive Signale gab es von der AOK in puncto der Vergütungsanpassung und zur Aufnahme von IP-Leistungen für Bracketträger. Auch das vertragszahnärztliche Gutachtersystem stehe bei der AOK nicht zur Disposition. Es ist das gemeinsame Interesse, dieses gut funktionierende System zu erhalten.

Bedeutung der freien Berufe

Dr. Hans-Jörg Willer informierte, dass von Seiten der CDU-Fraktion bis Ende Mai eine „Große Anfrage“ zur Situation der Freien Berufe in Sachsen-Anhalt an den Landtag übergeben wird. Der Fragenkatalog wird vom Landesverband der freien Berufe (LfB) mit vorbereitet und soll auch aus zahnärztlicher Sicht relevante Fragen enthalten. Im September/Oktober wird sich der Landtag dann in einer eigenen Sitzung mit der Anfrage beschäftigen. Weiterhin soll es eine Diskussionsrunde mit dem Ministerpräsidenten am 28. Mai 2018 im HAUS DER STEUERBERATER geben. Auf der nächsten Vorstandssitzung des LfB am 9. April bei uns in der KZV soll hierüber und über die Fragen, die dem Ministerpräsidenten gestellt werden, noch diskutiert werden.

Junge Zahnärzte im Visier

In der Öffentlichkeitsarbeit müssen wir uns verstärkt auf die

jungen Kolleginnen und Kollegen fokussieren. Öffentlichkeitsreferent Herr Dr. Kay-Olaf Hellmuth berichtete über den Stand der Vorbereitungen eines WhatsApp-Service, der sich auch gezielt an diese Zielgruppe richten soll. Er informierte im Weiteren über die gemeinsam mit der ZÄK geplanten Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit wie die Zahngesundheitswoche im April 2018 und die erste Auflage des Dessauer Abends „on tour“ am 16. Mai 2018 in Merseburg.

Bis zum nächsten Bericht,

Ihr/Euer

// Dr. Bernd Hübenthal



Lutherstadt Wittenberg

Etablierte Zahnarztpraxis,
3 BHZ, digit. Rö., kl. Praxislabor,
zentral gelegen,
Parkplätze vorhanden,
aus Altersgründen
schnellstmöglich günstig
abzugeben.

Tel. 03491/419082

VERTRETERVERSAMMLUNG

Die ordentliche Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt tagt am

**Mittwoch, d. 18.04.2018, um 14 Uhr im Sitzungssaal
im KZV-Gebäude in Magdeburg, Doctor-Eisenbart-Ring 1.**

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Regularien gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung
3. Neuwahl des VV-Vorsitzes
4. Neuwahl eines Vorstandsmitglieds
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Berichte aus den Referaten (fakultativ)
7. Abgabe der Anträge, Fragestunde und Diskussion
8. Beschlüsse zu den vorliegenden Anträgen
9. HVM Sachsen-Anhalt (Prognose 2017)
10. Schlusswort

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Vertreterversammlung ist öffentlich für alle Vertragszahnärzte Sachsen-Anhalts!

SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

QM-NAVI – WICHTIGE RICHTLINIENÄNDERUNG

Termin: am 11.04.2018 von 14 bis 18 Uhr

in Merseburg, Check-Inn-Hotel, Dorfstr. 12, OT Meuschau

Seminar-Nr.: QM-11.04

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Mit dem QM-Seminar möchten wir den Praxen, die ein QM-System bereits eingeführt haben, weitere wertvolle Anleitungen für die Weiterentwicklung anbieten. Aber auch Praxen, die jetzt mit der Einführung ihres QM-Systems beginnen wollen, werden über die wichtigen Details zur Implementierung informiert.

Inhalt/Schwerpunkte:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 16.11.2016 seine zweite Richtlinienänderung veröffentlicht. Hieraus ergeben sich wichtige neue Anforderungen an die QM-Systeme der Zahnarztpraxen.

Während des Seminars werden die Hintergründe und Anwendungsmöglichkeiten zur geforderten Risikomanagementanalyse, der Patienten- und Mitarbeiterbefragung, der Gefährdungsanalyse für Stürze und Sturzfolgen, dem Schmerzmanagement in der Praxis, der Arzneimitteltherapiesicherheit und ggf. notwendiger OP-Checklisten verständlich vermittelt.

Referent:

Herr Christoph Jäger / Geschäftsführer der Firma „Der QM-Berater Christoph Jäger“

Seminargebühr: 100,00 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

ABRECHNUNG DER ZAHNERSATZ- FESTZUSCHÜSSE (GRUNKURS)

Termin: am 25.04.2018 von 13 bis 17.30 Uhr

in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1

Seminar-Nr.: A-25.04

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis, an Quer- und Wiedereinsteiger, an motivierte Auszubildende, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt/Schwerpunkte:

Dieses Seminar ermöglicht das Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1 – 8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Referentinnen:

Anke Grascher, Abteilungsleiterin Abt. Abrechnung,
Birgit Witter, Bereichsverantwortliche Abt. Abrechnung

Seminargebühr: 50,00 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)

HYGIENE-NAVI – FIT FÜR EINE MÖGLICHE HYGIENE BEGEHUNG

Termin: am 27.04.2018 von 14 bis 18 Uhr

in Merseburg, Check-Inn-Hotel, Dorfstr. 12, OT Meuschau

Seminar-Nr.: HY-27.04

● **4 Punkte**

Inhalt/Schwerpunkte:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 08.04.2014 seine erste Richtlinienänderung veröffentlicht. Die Inhalte des Seminars konzentrieren sich auf die Einführung eines gesetzeskonformen Hygienemanagementsystems unter Zuhilfenahme des Hygiene-Navi Handbuchs. ▶

In den letzten vier Jahren sind die Anforderungen an ein internes Hygienemanagement konkretisiert worden und bundesweite Praxisbegehungen werden geplant und durchgeführt. Die Anforderungen an ein internes Hygienemanagement setzen sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, technischen Regelwerken und behördlichen bundesunterschiedlichen Einzelanforderungen zusammen. Hilfestellungen z.B. durch den DAHZ sowie BZÄK sind gute Ansätze, reichen aber nicht aus. Diese neue Anforderung zur Einführung eines Hygienemanagementsystems ist eine Schlüsselkomponente des praxisinternen Qualitätsmanagements und gilt als Gradmesser für die Versorgungsqualität. Alle Anforderungen an die intern zu erstellende Hygienesdokumentation und die baulichen Anforderungen an eine Praxis werden ausführlich besprochen und die sich daraus ergebenden Aufgaben vermittelt.

Referent:

Herr Christoph Jäger / Geschäftsführer der Firma „Der QM-Berater Christoph Jäger“

Seminargebühr: 100,00 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2018 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
 Doctor-Eisenbart-Ring 1
 39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

 Ort, Datum

 Unterschrift

ZUM TITELBILD:

25 JAHRE STRAÙE DER ROMANIK IN SACHSEN-ANHALT: DORFKIRCHE IN ALTJEßNITZ

Die Evangelische Kirche in Altjeßnitz, einem Ortsteil der Stadt Raguhn-jeßnitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, ist die 88. Station an der „StraÙe der Romanik“. Erst im vergangenen Dezember war das um 1200 erbaute Gotteshaus, von dem angenommen wird, es sei Teil eines Franziskanerklosters gewesen, in der Nähe von Raguhn offiziell in die Tourismusroute aufgenommen worden. Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, übergab bei einem Festakt ein Schild mit dem Signet der „StraÙe der Romanik“ an die zuständige Pfarrerin Swantje Adam. Entscheidend für die Aufnahme, so Willingmann, seien die außergewöhnlichen Wandmalereien in der Wölbung der Apsis gewesen, also im Abschluss des Kirchenraumes. Sie stammen aus der Entstehungszeit der Kirche um das Jahr 1200. „So etwas gibt es nur ganz selten in Sachsen-Anhalt, das ist ein absolutes Highlight“, so Willingmann.

Pfarrerin Swantje Adam wies auf weitere herausragende Ausstattungstücke in der Kirche hin: „Wir sind stolz auf den spätgotischen Schnitzaltar mit einer Madonna auf der Mondsichel. Und auch die Taufe ist eine Besonderheit: Sie stammt aus dem 17. Jahrhundert und wurde in bäuerlicher Schnitzarbeit ausgeführt.“ Lars-Jörn Zimmer, Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt, lobte das hohe Engagement von Mitgliedern der Kirchengemeinde, die sich ehrenamtlich für die Öffnung und den Erhalt des Gotteshauses einsetzen. „Sie helfen, diesen reichen Schatz auch zugänglich zu machen.“ Touristisches Interesse könne gerade in kleineren Orten wie Altjeßnitz helfen, die Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

Bernd Marbach, Bürgermeister der Stadt Raguhn-jeßnitz, unterstrich die enge Verbindung der Kirche zum berühmten Irrgarten Altjeßnitz, der sich ebenso wie das Gotteshaus im Altjeßnitzer Gutspark befindet. „Wir sind stolz auf diese Auszeichnung.“ Die Dessauer Kreisoberpfarrerin Annegret Friedrich-Berenbruch erinnerte in ihrer Andacht an das geistliche Leben in der Kirche, in der Christinnen und Christen seit 800 Jahren zum Gottesdienst und zum Gebet zusam-



IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

GroÙe Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein, M.A. (st) // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 2/2018 war am 01.02.2018;
für die zn 3/2018 ist er am 01.03.2018.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

menkommen. Geöffnet sein soll die Kirche zur touristischen Saison im Zusammenhang mit der Öffnung des Irrgartens Altjeßnitz, beide befinden sich inmitten des Gutsparks Altjeßnitz. Die Feldsteinkirche in Altjeßnitz bei Raguhn ist ein besonderes Kleinod der romanischen Architektur. Aus der Bauzeit sind noch die romanischen Rundbogenfenster vorhanden. Auf dem westlichen Giebel befindet sich ein achteckiger hölzerner Dachreiter mit verschiefelter Spitze. Zur Innenausstattung gehört ein wertvoller Schnitzaltar aus dem späten 15. Jahrhundert. Die Kirche ist reizvoll im Park rund um den berühmten Irrgarten Altjeßnitz gelegen. Eigentümerin ist die Kirchengemeinde Raguhn.

// Johannes Killyen

Mehr Informationen zur Straße der Romanik gibt es unter www.strassederromanik.de



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
Verwaltungsdirektorin:	Frau Rogge	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Herr Jahnel	-2 54
Zulassung:		-2 72
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

tel. Erreichbarkeit: Mo bis Do von 8 bis 16, freitags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitszeit nach Gleitzeitordnung;
Kernzeit: Mo bis Do 9 bis 14.30, Fr 9 bis 12 Uhr,
Mittagszeit zw. 11.30 und 13 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Geschäftsführerin:	Frau Glaser,	
- Sekretariat:	Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung:	Frau Meyer	- 14
- Zahnärztliches Personal:	Frau Bierwirth	- 15
- Azubis:	Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung:	Frau Kibgies	- 25
- Validierung:	Herr Reinsdorf	- 31
- Prophylaxe:	Frau Göllner	- 17
- Buchhaltung:	Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung:	Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN:	Frau Sage	- 21
	Herr Stein	- 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 26; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im April feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Ingrid Lorenz, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 01.04.1944

Ursula Große, Merseburg, geboren am 01.04.1947

Sabine Herzog, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 03.04.1953

Klaus-Peter Schweickert, Weferlingen, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 04.04.1940

Dr. Christa Lerbs, Magdeburg, geboren am 05.04.1937

Barbara Rösel, Ascherleben, geboren am 05.04.1945

Prof. Dr. Dr. Johannes Schubert, Teicha, Kreisstelle Halle (Saale), geboren am 05.04.1946

Dr. Rosemarie Lindner, Leuna, Kreisstelle Merseburg, geboren am 07.04.1938

Nadja Labs, Biere, Krst. Schönebeck, geboren am 07.04.1940

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg, geboren am 07.04.1947

Dr. Wilmar Herling, Bischofrode, Kreisstelle Eisleben, geboren am 08.04.1930

Dr. Heidrun Petzold, Magdeburg, geboren am 08.04.1943

Dr. Brigitte Lässig, Langenbogen, Kreisstelle Halle geboren am 08.04.1944

Gabriele Völzke, Köthen, geboren am 08.04.1946

Dr. Christian Hofmann, Schernebeck, Kreisstelle Stendal, geboren am 10.04.1938

Dr. Helmut Heiser, Halle, geboren am 10.04.1939

Hilda John, Kakerbeck, Kreisstelle Gardelegen, geboren am 12.04.1953

Dr. Heidrun Selberg, Genthin, geboren am 13.04.1943

Dr. Gudrun Becker, Irxleben, Kreisstelle Magdeburg, geboren am 13.04.1951

Ilse Lutz, Magdeburg, geboren am 14.04.1951

Volker Rätke, Halle, geboren am 15.04.1947

Renate Zander, Salzwedel, geboren am 15.04.1948

Dr. Armin Reuter, Halle, geboren am 16.04.1929

Dr. Heide-Marie Stephan, Halle, geboren am 16.04.1940

Bärbel Neuendorf, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 17.04.1949

Dr. Annemarie Stolze, Halle, geboren am 19.04.1940

Wolfram Mittner, Halle, geboren am 19.04.1944

Dr. Ingrid Zimmermann, Hettstedt, geboren am 19.04.1946

Gudrun Dreihaupt, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 19.04.1948

Joachim Schug, Reinsdorf, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 20.04.1950

Dr. Michael Albrecht, Magdeburg, geboren am 21.04.1946

Dr. Ursula Christwald, Magdeburg, geboren am 22.04.1933

SR Klaus Röwer, Magdeburg, geboren am 22.04.1939

Dr. Florian Schmidt, Wernigerode, geboren am 23.04.1952

Dr. Ilse Hennig, Burgstall, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 24.04.1943

Heike Raschke, Halle, geboren am 24.04.1945

Birgit Lorenz, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 27.04.1952

Dr. Dr. Karsten Hennig, Burgstall, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 28.04.1943

Dr. Günther Richter, Wittenberg, geboren am 28.04.1947

Dr. Brigitte Thiele, Wernigerode, geboren am 28.04.1952

Dr. Erika Runkel, Bad-Lauchstädt, Kreisstelle Merseburg, geb. 29.04.1949

Dr. Gisela Parosanu, Osterburg, geboren am 29.04.1952

Dr. Rainer Lerche, Stendal, geboren am 30.04.1941

Dr. Renate Glück, Tröglitz, Kreisstelle Zeitz, geboren am 30.04.1942

Udo Lemcke, Gernrode, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am 30.04.1945

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für April 2018 ist Einsendeschluss
am 1.4.2018.

Ich suche zur Verstärkung meiner kieferorthopädischen Praxis in
Schönebeck eine/n **Kieferorthopädin/en oder eine ZÄ/ZA**
mit Erfahrung in der kieferorthopädischen Behandlung.

Ich biete eine sichere Festanstellung
in Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit.

Auf Ihre Bewerbung freue ich mich – Dr. Elke Hofmann –
03928/65576 oder elkehofmann@gmx.de

... FRAGE DICH, WAS DU FÜR DEIN TEAM TUN KANNST

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In Zeiten des Fachkräftemangels muss ich immer öfter miterleben, wie sich Kollegen über die desaströse Arbeitsmarktsituation beschwerten. Der Helferinnenmarkt ist weitestgehend leergefegt und besonders attraktiv scheint die Ausbildung wohl nicht zu sein. Vor allem aber sind wir dafür selbst verantwortlich, diese Situation zu verbessern. Wir müssen mehr Energie aufbringen, um gut auszubilden und auch die Ausbildung interessant zu gestalten. Anstelle sich einzuigeln und zu fluchen, wie schwer es ist, neue Helferinnen zu finden, müssen wir daran arbeiten, unsere Helferinnen mehr in die Verantwortung zu nehmen und am Geschehen teilhaben zu lassen. Genauso sollte man dafür sorgen, hin und wieder Atempausen zu lassen. Wir versuchen mindestens einmal im Jahr einen größeren Ausflug zu machen und mal rauszukommen. Was macht Ihr so für euer Team?

Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass man sich gelegentlich abseits der Arbeit begegnet oder einfach Dinge des Arbeitsalltages mit dem Angenehmen verbindet. Die staubtrockenen jährlichen Belehrungen sind doch für viele eine Qual, aber man könnte ja auch mal versuchen, zusammen zu den Praxisteamtagen des Freien Verbandes zu fahren. Dort wird mit einer gewissen Leichtigkeit das gesamte Spektrum der Belehrungsthemen an einem Nachmittag abgehandelt. Anschließend könnte man zusammen essen gehen oder etwas anderes zusammen machen.

Ein gutes Klima auf Arbeit ist letztendlich vor allem für die Praxis gut. Wenn alle motiviert und gerne zur Arbeit kommen, werden auch alle effizienter für die Praxis wirtschaften. Wir Zahnärzte sind einfach nicht nur Ärzte oder Handwerker, sondern auch Vorbilder und Psychologen. Jeder muss natürlich selber entscheiden, wie weit er mit seinem Praxisteam gehen will, aber eine angenehme Atmosphäre in der Praxis ist essentiell. Schließlich sind wir teilweise länger zusammen auf Arbeit als zu Hause bei unseren Lieben. Ich besuche auch gerne mit meinen Helferinnen zusammen Weiterbildungen, damit beide Parteien mal in die Welt des anderen reinschnuppern können. Man versteht sein Gegenüber dann

auch besser und kommt zusammen schneller auf gute Ideen. Erst kürzlich waren wir in Halle (Saale) auf einer tollen Weiterbildung über moderne Psychologie in der Prophylaxe, und die hätte sich genauso an Zahnärzte und ihr jeweiliges Praxiskonzept richten können. Mit solchen Veranstaltungen versucht der Freie Verband, den Raum zwischen Assistenz und Behandler schmal zu halten und ich hoffe, in Zukunft öfter solchen Teamvorträgen lauschen zu dürfen. Es liegt also an uns, das Image einer zahnmedizinischen Fachangestellten aufzuwerten und die Jobsituation damit positiv zu beeinflussen. Dass es einen Mangel an guten Mitarbeiterinnen gibt, ist klar und daher müssen wir mehr ausbilden.

Ich wünsche jetzt allen Lesern und Leserinnen einen schönen Frühlingsanfang und sehe vielleicht den ein oder anderen auf der Landesversammlung in Dessau wieder,

Ihr/Euer Jakob Osada,

Beisitzer im Landesvorstand des FVDZ



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



DESSAUER ABEND

DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Interdisziplinäre Gespräche

ON TOUR
IN MERSEBURG

Die Veranstaltungsreihe der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geht wieder „on tour“:

Mittwoch, 16. Mai 2018 in Merseburg

Inspiriert von der reichen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts, soll der Dialog von Zahnärzten mit Künstlern, Wissenschaftlern und Politikern aus Sachsen-Anhalt initiiert werden.

Der Blick über den Tellerrand der eigenen Profession kann die Augen öffnen für die Weltsicht des Nachbarn, kann eigene Probleme relativieren, kann Anregungen vermitteln für das eigene Sein – dieses Mal vor der historischen Kulisse einer der ältesten Städte im mitteldeutschen Raum, der Dom- und Hochschulstadt Merseburg.

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte per Fax (0391 73939-20) oder Post (PF 3951, 39014 Magdeburg) an die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt schicken!

– ANMELDUNG –

DESSAUER ABEND
DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Gespräch mit
Domherr Hans-Hubert Werner,
am 16. Mai 2018 ab 19 Uhr

in der Domgalerie Tiefer Keller,
Tiefer Keller 3, Merseburg

18.30 Uhr: Einlass

Ich komme gerne!

Name/Anschrift:
Personenzahl:

Zu Gast beim
DESSAUER ABEND

HANS-HUBERT WERNER



Hans-Hubert Werner wurde 1944 in Stolberg/Harz geboren. Nach dem Abitur studierte er Germanistik und Musikwissenschaften (Lehramt) sowie Gesang und Gesangspädagogik. Später legte er das Staatsexamen als Konzertsänger

und Gesangspädagoge ab und war bis 2005 als Lehrer bzw. stellvertretender Rektor am Domgymnasium Merseburg. Er engagiert sich vielfältig im Ehrenamt, so als Vorsitzender des Stadtrates von Merseburg für die CDU, als Vorsitzender des Gemeindefürsorgeausschusses des Evangelischen Kirchspiels Merseburg und als Vorstandsvorsitzender der Willi-Sitte-Stiftung. Als Domherr des Merseburger Domes ist es sein erklärtes Ziel, im Merseburger Dom ähnliche Besucherzahlen wie im Naumburger Dom zu erreichen.

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE